



Mitteilungen der Stadt Lauterstein

Herausgeber: Stadt Lauterstein durch die Messelstein-Verlag GmbH
73072 Donzdorf | Schattenhofergasse 7 | Telefon 07162 91011-0 | Fax 07162 91011-22 | info@messelstein.de
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeisteramt | Verantwortlich für den übrigen Teil: Messelstein-Verlag GmbH

49. Jahrgang
Donnerstag
17. April 2025

16



Notruf-Nummern	
Unfall - Überfall	110
Feuer	112
Deutsches Rotes Kreuz	19222
Rettungsdienst Notruf und Krankentransport	
Polizeiposten Donzdorf	07162/910310
	Fax 910315
Polizeirevier Eislingen	07161/8510
Frauen- und Kinderhilfe Göppingen e.V.	07161/72769
Sozialstation Donzdorf	07162/91223-0

Öffnungszeiten	
Verwaltungszentrum Lauterstein	
Montag, Mittwoch, Freitag	8.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	geschlossen
Mittwochnachmittag	14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	7.30 - 12.00 Uhr

Termine außerhalb der Öffnungszeiten sind nach Absprache möglich.

Sprechstunde von Bürgermeister Lenz
Mittwochnachmittag 14.00 - 18.00 Uhr

Bürgermeister Lenz steht jederzeit nach telefonischer Terminabsprache zur Verfügung, so dass Sie flexibel Ihre Anliegen mit ihm besprechen können.

Öffnungszeiten des Wertstoffhofes
Öffnungszeiten: Samstag 09.00 bis 12.00 Uhr

Bücherei Nenningen
Öffnungszeiten: Jeden Donnerstag von 16.00 - 17.30 Uhr

Bücherei Weißenstein
Öffnungszeiten: Freitags von 16.00 - 17.00 Uhr

Öffnungszeiten Freibad:
Mai und September: täglich von 9.00 - 19.00 Uhr
Juni - August: täglich von 9.00 - 20.00 Uhr

Bei anhaltend schlechter Witterung gelten gegebenenfalls eingeschränkte Öffnungszeiten.

Wichtige Telefon-Nummern	
Rathaus Lauterstein Zentrale	9669-0
stadtverwaltung@lauterstein.de	Fax 9669-27
Bürgerbüro	
Fr. Widmann awidmann@lauterstein.de	9669-15
Fr. Nave bnave@lauterstein.de	9669-16
Zahlungsverkehr: Wasser/Abwasser/Hundesteuer 9669-23	
Frau Zimmerer azimmerer@lauterstein.de	
Grund- und Gewerbesteuer 9669-22	
Frau Knoblauch fknoblauch@lauterstein.de	
Stadtkämmerei Herr Heilig 9669-20	
bheilig@lauterstein.de	
Teamassistentz Bürgermeister/Kämmerei 9669-21	
Frau Traa ntraa@lauterstein.de	
Hauptamt/Standesamt Frau Ziller 9669-12	
bziller@lauterstein.de	Fax 9669-28

Berichte für das Mitteilungsblatt
an folgende E-Mail-Adresse: mitteilungsblatt@lauterstein.de

Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Göppingen und Wertstoffzentren Hotline 07161 202-8888

Stördienste: Wasser EVF Göppingen
24/7-Störungsnummer: 0800 6101.767 (kostenlos)

Kundenberatung 0800 6101-700 (kostenlos)

Bauhof 07332/966918
Bauhofleiter Herr Klaus 0170/5722313
Stv. Bauhofleiter Herr Frey 0170/5722314

Hausmeister Hallen/Schule Herr Gelmar	0170/5722851
Strom (Stromausfall usw.)	
AEW Geislingen	07331/209-250
Kirchen	
Kath. Pfarramt Lauterstein	5313
Evang. Pfarramt Donzdorf	07162/29511
Forstrevier Böhmenkirch	07332/309419
Förster Wolfgang Mangold	mobil 0173-6634675
Bezirksschornsteinfeger Toni Fellner	07334/6099784
Hebammenpraxis „In guter Hoffnung“	07332/9280299

Pflegestützpunkt Baden-Württemberg - Kreis Göppingen

Landratsamt Göppingen, Eberhardstraße 20, EG, 73033 Göppingen, Telefon: 07161/202-4024
Beratungszeiten: Mo. - Fr. 9.00 - 12.30 Uhr, Mo., Di. und Do. 14.00 - 15.00 Uhr. Persönliche Beratungsgespräche auch außerhalb dieser Zeiten möglich.
E-Mail: pflegestuetzpunkt@lkgp.de
Internet: www.psp-gp.de

Bereitschaftsdienst Ärzte

Allgemeine Bereitschaftspraxis Göppingen,
Klinik am Eichert, Eichertstraße 3, 73035 Göppingen
Öffnungszeiten: Sa, So, Feiertage 10 – 18 Uhr

Kinder-Bereitschaftspraxis Göppingen
Klinik am Eichert, Eichertstraße 3, 73035 Göppingen
Die Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag und Feiertage von 8.00 bis 20.00 Uhr

Patientinnen und Patienten können zu den Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung in die Bereitschaftspraxis kommen. Für nicht gehfähige Patienten kann in dringenden Fällen und einer erforderlichen Akutbehandlung ein Hausbesuch über die **116117** angefragt werden. Bei medizinischen Notfällen, insbesondere bei Verdacht auf Herzinfarkt und Schlaganfall, muss sofort der Rettungsdienst unter der **112** alarmiert werden.

Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst): **116117** (Anruf ist kostenlos).

Urlaub:

Praxis Dr. Mangold Urlaub vom 18. - 25.04.2025
Praxis Bomporsis Urlaub vom 22. - 25.04.2025
Praxis Dr. Roth Urlaub vom 24. - 28.04.2025

Hausarztpraxis Böhmenkirch Dres. Mluedeck/Groß ist am 02.05.2025 geschlossen. Die Vertretung übernimmt die Allgemeinmedizinische Notfallpraxis, MVZ Alb-Fils-Klinikum - Hans Martin Kröner, Eybstraße 16, 73312 Geislingen, Tel. 07331 23230.

Die Vertretung übernehmen alle anwesenden Donzdorfer Hausärzte sowie die Praxis Bomporsis, Wißgoldingen

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst:

Zentrale Rufnummer: 0761 / 120 120 00
Nach Eingabe der Postleitzahl über die Telefontastatur werden in der Regel fünf der nächstliegenden diensthabenden Praxen angezeigt. Neben der einheitlichen Notfalldienstnummer steht die Notfalldienstsuche auf der Website www.kzvbv.de/patienten/zahnarzt-notdienst zur Verfügung.

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Tel.: 01805-843736 Kleintiernotdienst Kreis GP-Geislingen
Diese Telefonnummer leitet von 08:00h bis 22:00h automatisch auf die aktuell diensthabende Praxis im Kreis Göppingen-Geislingen um.

0,14 Euro/min aus dem Festnetz, 0,42 Euro/min aus dem Mobilfunknetz

- Der Kleintier-Notdienst im Kreis Göppingen/Geislingen ist nun an 365 Tagen im Jahr von 08.00 Uhr bis 22:00 Uhr unter

- obiger Nummer erreichbar
- Nach 22:00 Uhr bis 08:00 Uhr sind die umliegenden Kleintierkliniken erreichbar.
- **Versuchen Sie bitte, falls möglich immer erst Ihren Haustierarzt telefonisch zu erreichen.**
- Die Praxen sind zum Teil außerhalb der Öffnungszeiten nicht besetzt. Fahren Sie erst nach telefonischer Rücksprache zur Notdienstpraxis.
- Unter www.vetnotdienst.de sehen Sie auf der Landkarte von 08:00 Uhr bis 22:00 Uhr welche Praxis aktuell Notdienst hat

Bereitschaftsdienst Apotheke

(nur in dringenden Fällen):

Fr., 18.04.:	Markt-Apotheke, Wagnerstr. 1/Ecke Hauptstraße, Donzdorf, Telefon (07162) 21011
Sa., 19.04.:	Neue Rigi-Apotheke, Göppinger Str. 4, Holzheim, Telefon (07161) 9883884
So., 20.04.:	Staufen-Apotheke, Wilhelmstr. 2, Salach, Telefon (07162) 7283
Mo., 21.04.:	Stern-Apotheke, Tälesbahnstraße 2, 73312 Geislingen, Tel. (07331) 64579
Di., 22.04.:	Fils-Apotheke Geislingen, Überkinger Straße 59, 73312 Geislingen, Tel. (07331) 63305
Mi., 23.04.:	Fils-Apotheke Geislingen, Überkinger Straße 59, 73312 Geislingen, Tel. (07331) 63305
Do., 24.04.:	Helfenstein-Apotheke Geislingen, Eybstraße 16, 73312 Geislingen, Tel. (07331) 986390

Sonntags 10.00 - 12.00 Uhr Schloss-Apotheke, Hauptstr./Mittelmühlgasse 1, Donzdorf, Tel. 071 62/91 2340

Im Internet finden Sie unter lakbw.notdienst-portal.de ebenfalls die Notdienst bereiten Apotheken.

Grüngutplatz Böhmenkirch-Treffelhausen

Öffnungszeiten April bis Oktober 2025:

Dienstag	14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	15.00 - 19.00 Uhr
Samstag	13.00 - 18.00 Uhr

Bürgermobil Lauterstein -

das Bürger-RUF-mobil

Das Bürgermobil rollt . . .

Für ältere (ab 65 Jahren) oder hilfebedürftige Mitbürgerinnen und Mitbürger aus Lauterstein.

- **Fahrt-Anmeldung möglichst am vorherigen Werktag (außer Samstag und Sonntag) von 8.00 bis 17.00 Uhr direkt beim Fahrer unter**

☎ 0175/ 705 22 11

Zwischen 11.45 und 13.00 Uhr keine Fahrt möglich, da der Bürgerbus für Kindergarten und Grundschule eingesetzt ist.

Das Projekt ist durch die Kommunale Bürgerstiftung Lauterstein gefördert.

Amtliche Bekanntmachungen

Glückwünsche für Bürger der Stadt Lauterstein

Wir gratulieren:

- am 18.04.25: Frau Antonietta Pettinato
Lauterstein-Weißenstein
zum 70. Geburtstag
- am 21.04.25: Frau Anna Schönauer
Lauterstein-Weißenstein
zum 90. Geburtstag

Wir wünschen den Jubilarinnen einen schönen Verlauf des Festtages und weiterhin alles Gute, vor allem Gesundheit.

Freibadsaison 2025

Liebe Badegäste, der **Onlinekartenverkauf** für das Freibad Lauterstein startet am **Dienstag, den 15. April 2025**. Der Kartenverkauf im **Rathaus ist erst ab Montag, den 28. April 2025 möglich**.

Das Bad öffnet dieses Jahr am Samstag, den 24.05.2025

Wie Sie es aus der vergangenen Saison gewohnt sind, können Jahreskarten sowohl online als auch im Rathaus erworben werden. Die Preise wurden im Vergleich zur Vorsaison **nicht** angepasst. **Online sind die Karten günstiger als beim Erwerb im Rathaus.**

Der Zugang zum Bad erfolgt wie gewohnt durch ein Drehkreuz bzw. **für Gäste mit Kinderwägen, Rollatoren oder Rollstühlen durch die Automatiktüre**. Die Freigabe erfolgt durch ein entsprechendes Online-Ticket, ein im Bad gelöstes Tagesticket (auf Bon) oder einer RFID-Karte. **Bitte beachten Sie, dass ALLE gekauften Tickets zu entwerten sind, z.B. bei Familientagstickets!**

Der Kartenverkauf stellt sich wie folgt dar:

- Ab 28.04.2025 im Rathaus (Bürgerbüro): Ausschließlicher Verkauf von Saisonkarten**
 - Saisonkarten für Erwachsene (ab 18)
 - Saisonkarte für SeniorInnen ab 65 Jahren
 - Saisonkarte Ermäßigt (Kinder und Jugendliche von 6-17 Jahren, sowie Schüler, Studenten und Schwerbehinderte jeweils auf Nachweis)
 - Familiensaisonkarten (1 oder 2 Erwachsene mit mindestens einem eigenen ermäßigten Kind). Auch hier sind Nachweise vorzulegen.
- Bereits ab 15.04.2025 Onlineverkauf über entsprechenden Webshop (Verlinkung über www.lauterstein.de). Karten werden im pdf-Format und als Wallet per Mail versandt.**
 - Saisonkarten für Erwachsene (ab 18) mit **Online-Rabatt**
 - Saisonkarten Ermäßigt mit **Online-Rabatt**
 - Familiensaisonkarten mit **Online-Rabatt**
 - Zehnerkarten Erwachsene
 - Zehnerkarten Ermäßigt
 - Tageskarten (Erwachsene, Ermäßigt und Familie)
 - Abendkarten (Erwachsene, Ermäßigt und Familie) ab 17:00 Uhr
- Ab Saisonöffnung im Freibad an einem entsprechenden bargeldlosen Terminal**
 - Tageskarten (Erwachsene, Ermäßigt und Familie)
 - Abendkarten (Erwachsene, Ermäßigt und Familie) ab 17:00 Uhr

Bitte beachten Sie,

- dass die Freibadkasse in der Saison 2025 weiterhin **NICHT** besetzt ist, und im Freibad Tickets nur am **bargeldlosen Terminal** bezahlt werden können,
- dass beim Erwerb von Saisonkarten **ALLE Namen** und **ALLE**

Geburtsdaten anzugeben sind, sowohl beim Verkauf im Rathaus als auch Online. Dies gilt auch für die Familiensaisonkarten (Erwachsene und Kinder). Namen wie auch Geburtsdaten werden digital auf der Karte gespeichert.

- **Tageskarten sind NEU nur am Tag des Erwerbs gültig!!**

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen wie auch die Datenschutzhinweise sind im entsprechenden Online-Shop abrufbar und bei einer Buchung zu bestätigen. Des Weiteren hängen die genannten Dokumente im Rathaus und im Freibad aus.

Zusammenfassung und Preisgestaltung

Verkaufspunkt	Angeborene Karten	Preise	Zahlungsmöglichkeiten
Rathaus ab 28.04.2025	Saisonkarte Erwachsene	65,00 €	Bar, EC-Karte
	Saisonkarte SeniorInnen	zzgl. 5 € Pfand je Karte 55,00 €	
	Saisonkarte Ermäßigt	zzgl. 5 € Pfand je Karte 32,00 €	
	Familiensaisonkarte	zzgl. 5 € Pfand je Karte 110,00 €	
Online-Shop ab 15.04.2025	Saisonkarte Erwachsene	60,00 €	Paypal, Kreditkarte
	Saisonkarte SeniorInnen	50,00 €	
	Saisonkarte Ermäßigt	29,00 €	
	Familiensaisonkarte	100,00 €	
	Zehnerkarte Erwachsene	32,00 €	
	Zehnerkarte Ermäßigt	18,00 €	
	Tageskarte Erwachsene	4,00 €	
	Tageskarte Ermäßigt	2,50 €	
	Tageskarte Familie	8,50 €	
	Abendkarte Erwachsene	2,00 €	
	Abendkarte Ermäßigt	1,50 €	
	Abendkarte Familie	3,50 €	
Zugang Kiosk (ohne Badnutzung)	2,00 €		
Terminal am Freibad ab Öff- nung (bargeldlos)	Tageskarte Erwachsene	4,00 €	EC-Karte Kreditkarte Paypal
	Tageskarte Ermäßigt	2,50 €	
	Tageskarte Familie	8,50 €	
	Abendkarte Erwachsene	2,00 €	
	Abendkarte Ermäßigt	1,50 €	
	Abendkarte Familie	3,50 €	
Zugang Kiosk (ohne Badnutzung)	2,00 €		

Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens „XXL-Landtag verhindern!“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden“

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren „XXL-Landtag verhindern!“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden“ durchgeführt, weil es von mindestens 10.000 wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern zulässigerweise beantragt wurde. Der Gesetzentwurf, der Gegenstand des Volksbegehrens ist, wurde von den Initiatoren des Volksbegehrens erstellt.

Eine Unterstützung des Volksbegehrens kann im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung erfolgen.

1. Bei der **freien Sammlung**, die am **Montag, dem 5. Mai 2025** beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis **Dienstag, dem 4. November 2025**, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungs-

blätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.

Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen.

Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig. Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragsrechts spätestens bis Dienstag, dem 4. November 2025 der Gemeinde einzureichen, in der die unterzeichnende Person ihre Wohnung hat (bei mehreren die Hauptwohnung) oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.

2. Bei der **amtlichen Sammlung** werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate von

Montag, dem 5. Mai 2025 und endet am **Montag, dem 4. August 2025.**

Die Eintragungsliste für die Stadt Lauterstein wird in der Zeit vom 5. Mai 2025 bis 4. August 2025 im Rathaus Lauterstein, Hauptstraße 75, 73111 Lauterstein (Zimmer E6 zu folgenden Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch, Freitag: 8:00 – 12:00 Uhr
Mittwochnachmittag: 14:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 7:30 – 12:00 Uhr

für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten.
Der Zugang ist rollstuhlgeeignet möglich.

Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragungsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die den Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollten daher zur Eintragung ihren Personalausweis oder Reisepass mitbringen.

- Eintragungsberechtigt** in die Eintragungsliste oder das Eintragungsblatt ist nur, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung
 - mindestens 16 Jahre alt sind,
 - die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
 - seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung (bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung) haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
 - nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.
- Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.
- Die Unterschrift auf dem Eintragungsblatt oder der Eintragungsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.
- Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragungsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragungsraum zur Einsicht ausgelegt:

„Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetzentwurf zum Volksbegehren „XXL-Landtag verhindern!“

Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden

A. Zielsetzung

Dieser Gesetzentwurf führt eine effektive Begrenzung der Landtagsgröße ein, um die Kosten des Landesparlaments für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in Grenzen zu halten. Indem die Anzahl der Wahlkreise und damit gleichzeitig die Anzahl der Direktmandate erheblich verringert wird, wird die Möglichkeit reduziert, dass eine Partei Überhangmandate erringt, die dann zu Ausgleichsmandaten für die anderen Parteien führen, denen

der Einzug in den Landtag gelingt. Damit wird eine Aufblähung des Landtags in hohem Maße unwahrscheinlich und der Landtag verbleibt mit allenfalls geringfügigen Abweichungen bei seiner Sollgröße von 120 Abgeordneten.

B. Wesentlicher Inhalt

Die Gesetzesänderung hat zwei wesentliche Merkmale. Statt der bisher 70 Wahlkreise für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg wird der Zuschnitt der 38 baden-württembergischen Wahlkreise für die Wahl zum Deutschen Bundestag für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg verwendet. Statt bisher 70 Direktmandate werden so nur noch 38 Direktmandate vergeben, 82 Mandate werden über die von den Parteien zu bestimmenden Landeslisten nach der Maßgabe des Zweitstimmenergebnisses verteilt. Das führt im Vergleich zum Ist-Zustand zu einer erheblichen Reduzierung des Risikos, dass eine Partei wesentlich mehr Direktmandate erringen kann, als ihr nach dem Zweitstimmenergebnis zustünden und somit diese Überhangmandate bei allen weiteren Parteien, denen der Einzug in den Landtag von Baden-Württemberg gelingt, mit Ausgleichsmandaten ausgeglichen werden müssen, um den Wählerwillen nach dem Zweitstimmenergebnis in der Sitzverteilung im Landtag von Baden-Württemberg adäquat zu repräsentieren.

C. Alternativen

Beibehaltung der jetzigen Regelung.

D. Kosten für die öffentlichen Haushalte

Die vorgesehenen Änderungen im Landtagswahlrecht zielen auf eine Beschränkung von Kosten ab. Die Höhe der potenziellen Einsparung kann nicht bestimmt werden, da niemand das Wahlverhalten der Bürgerschaft in der Zukunft kennt. Neben den Kosten für die administrative Umsetzung der Gesetzesänderung entstehen keine weiteren über das Maß des Jetzt-Zustands hinausgehenden Kosten.

E. Kosten für Private

Keine.

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Artikel 1

Änderung des Landtagswahlgesetzes

Das Landtagswahlgesetz in der Fassung vom 15. April 2005, das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (GBl. S. 237) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

- In § 1 Absatz 2 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
- In § 5 Absatz 1 Satz 1 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
- Die Anlage zu § 5 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Anlage

(Zu § 5 Absatz 1 Satz 2)

Einteilung des Landes in Wahlkreise für die Wahlen zum Landtag von Baden-Württemberg

Nr.	Name	Gebiet
1	Stuttgart I	Vom Stadtkreis Stuttgart die Stadtbezirke Birkach, Degerloch, Hedelfingen, Möhringen, Plieningen, Sillenbuch, Stuttgart-Mitte, Stuttgart-Nord, Stuttgart-Süd, Stuttgart-West, Vaihingen
2	Stuttgart II	Vom Stadtkreis Stuttgart die Stadtbezirke Bad Cannstatt, Botnang, Feuerbach, Mühlhausen, Münster, Obertürkheim, Stammheim, Stuttgart-Ost, Untertürkheim, Wangen, Weilimdorf, Zuffenhausen
3	Böblingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Aidlingen, Altdorf, Böblingen, Bondorf, Deckenpfronn, Ehningen, Gärtlingen, Gäufelden, Grafenau, Herrenberg, Hildrizhausen, Holzgerlingen, Jettingen, Leon-

	berg, Magstadt, Mötzingen, Nufringen, Renningen, Rutesheim, Schönaich, Sindelfingen, Weil der Stadt, Weil im Schönbuch	11 Schwäbisch Hall – Hohenlohe	Hohenlohekreis Landkreis Schwäbisch Hall
4 Esslingen	Vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichwald, Altbach, Baltmannsweiler, Deizisau, Denkendorf, Esslingen am Neckar, Hochdorf, Köngen, Lichtenwald, Neuhausen auf den Fildern, Ostfildern, Plochingen, Reichenbach an der Fils, Wendlingen am Neckar, Wernau (Neckar)	12 Backnang – Schwäbisch Gmünd	Vom Ostalbkreis die Gemeinden Abtsgmünd, Bartholomä, Böbingen an der Rems, Durlangen, Eschach, Göggingen, Gschwend, Heubach, Heuchlingen, Iggingen, Leinzell, Lorch, Möggingen, Mutlangen, Obergröningen, Ruppertshofen, Schechingen, Schwäbisch Gmünd, Spraitbach, Täferrot, Waldstetten
5 Nürtingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Steinenbronn, Waldenbuch		Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Allmersbach im Tal, Althütte, Aspach, Auenwald, Backnang, Burgstetten, Großerlach, Kirchberg an der Murr, Murrhardt, Oppenweiler, Spiegelberg, Sulzbach an der Murr, Weissach im Tal
	Vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichtal, Altdorf, Altenriet, Bempflingen, Beuren, Bissingen an der Teck, Dettingen unter Teck, Erkenbrechtsweiler, Filderstadt, Frickenhausen, Großbettlingen, Holzmaden, Kirchheim unter Teck, Kohlberg, Leinfelden-Echterdingen, Lenningen, Neckartailfingen, Neckartenzlingen, Neidlingen, Neuffen, Notzingen, Nürtingen, Oberboihingen, Ohmden, Owen, Schlaitdorf, Unterensingen, Weilheim an der Teck, Wolfsluglen	13 Aalen – Heidenheim	Landkreis Heidenheim Vom Ostalbkreis die Gemeinden Aalen, Adelmannsfelden, Bopfingen, Ellenberg, Ellwangen (Jagst), Essingen, Hüttlingen, Jagstzell, Kirchheim am Ries, Lauchheim, Neresheim, Neuler, Oberkochen, Rainau, Riesbürg, Rosenberg, Stöttlen, Tannhausen, Unterschneidheim, Westhausen, Wört
6 Göppingen	Landkreis Göppingen		
7 Waiblingen	Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Alfdorf, Berglen, Fellbach, Kaisersbach, Kernen im Remstal, Korb, Leutenbach, Plüderhausen, Remshalden, Rundersberg, Schorndorf, Schwaikheim, Urbach, Waiblingen, Weinstadt, Welzheim, Winnenden, Winterbach	14 Karlsruhe-Stadt	Stadtkreis Karlsruhe
	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinde Weissach	15 Karlsruhe-Land	Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bretten, Dettenheim, Eggenstein-Leopoldshafen, Ettlingen, Gondelsheim, Graben-Neudorf, Karlsbad, Kraichtal, Kürnbach, Linkenheim-Hochstetten, Malsch, Marxzell, Oberderdingen, Pfinztal, Rheinstetten, Stutensee, Sulzfeld, Waldbronn, Walzbachtal, Weingarten (Baden), Zaisenhausen
8 Ludwigsburg	Vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Asperg, Ditzingen, Eberdingen, Gerlingen, Hemmingen, Korntal-Münchingen, Kornwestheim, Ludwigsburg, Markgröningen, Möglingen, Oberriexingen, Remseck am Neckar, Schwieberdingen, Sersheim, Vaihingen an der Enz	16 Rastatt	Stadtkreis Baden-Baden Landkreis Rastatt
	Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Brackenheim, Cleeborn, Flein, Güglingen, Ilsfeld, Lauffen am Neckar, Leingarten, Neckarwestheim, Nordheim, Pfaffenhofen, Talheim, Untergruppenbach, Zaberfeld	17 Heidelberg	Stadtkreis Heidelberg Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Dossenheim, Edingen-Neckarhausen, Eppelheim, Heddesheim, Hemsbach, Hirschberg an der Bergstraße, Ilvesheim, Ladenburg, Laudenbach, Schriesheim, Weinheim
9 Neckar-Zaber	Vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Affalterbach, Benningen am Neckar, Besigheim, Bietigheim-Bissingen, Bönigheim, Erdmannhausen, Erligheim, Freiberg am Neckar, Freudental, Gemmrigheim, Grobbottwar, Hessigheim, Ingersheim, Kirchheim am Neckar, Löchgau, Marbach am Neckar, Mundelsheim, Murr, Oberstenfeld, Pleidelsheim, Sachsenheim, Steinheim an der Murr, Tamm, Walheim	18 Mannheim	Stadtkreis Mannheim
	Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Bad Friedrichshall, Bad Rappenau, Bad Wimpfen, Eberstadt, Ellhofen, Eppingen, Erlenbach, Gemmingen, Gundelsheim, Hardthausen am Kocher, Ittlingen, Jagsthausen, Kirchart, Langenbrettach, Lehrensteinsfeld, Löwenstein, Massenbachhausen, Möckmühl, Neckarsulm, Neudenu, Neuenstadt am Kocher, Obersulm, Oedheim, Offenau, Roigheim, Schwaigern, Siegelsbach, Unteresheim, Weinsberg, Widdern, Wüstenrot	19 Odenwald – Tauber	Main-Tauber-Kreis Neckar-Odenwald-Kreis
10 Heilbronn		20 Rhein-Neckar	Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Angelbachtal, Bammental, Dielheim, Eberbach, Epfenbach, Eschelbronn, Gaiberg, Heddesbach, Heiligkreuzsteinach, Helmstadt-Bargen, Leimen, Lobbach, Malsch, Mauer, Meckesheim, Mühlhausen, Neckarbischofsheim, Neckargemünd, Neidenstein, Nußloch, Rauenberg, Reichartshausen, Sandhausen, St. Leon-Rot, Schönau, Schönbrunn, Sinsheim, Spechbach, Waibstadt, Walldorf, Wiesenbach, Wiesloch, Wilhelmsfeld, Zuzenhausen
		21 Bruchsal – Schwetzingen	Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bad Schönborn, Bruchsal, Forst, Hambrücken, Karlsdorf-Neuthard, Kronau, Oberhausen-Rheinhausen, Östringen, Philippsburg, Ubstadt-Weiher, Waghäusel
		22 Pforzheim	Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Altlußheim, Brühl, Hockenheim, Ketsch, Neulußheim, Oftersheim, Plankstadt, Reilingen, Schwetzingen
		23 Calw	Stadtkreis Pforzheim Enzkreis Landkreis Calw Landkreis Freudenstadt

- 24 Freiburg Stadtkreis Freiburg im Breisgau
Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Au, Bötzingen, Bollschiweil, Breisach am Rhein, Ebringen, Ehrenkirchen, Eichstetten am Kaiserstuhl, Gottenheim, Horben, Ihringen, March, Merdingen, Merzhäuser, Pfaffenweiler, Schallstadt, Sölden, Umkirch, Vogtsburg im Kaiserstuhl, Wittnau
- 25 Lörrach – Müllheim Landkreis Lörrach
Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Auggen, Bad Krozingen, Badenweiler, Ballrechten-Dottingen, Buggingen, Eschbach, Hartheim am Rhein, Heitersheim, Müllheim, Münstertal/Schwarzwald, Neuenburg am Rhein, Staufen im Breisgau, Sulzburg
- 26 Emmendingen – Lahr Landkreis Emmendingen
Vom Ortenaukreis die Gemeinden Ettenheim, Fischerbach, Friesenheim, Haslach im Kinzigtal, Hofstetten, Kappel-Grafenhausen, Kippenheim, Lahr/Schwarzwald, Mahlberg, Meißenheim, Mühlbach, Ringsheim, Rust, Schuttertal, Schwannau, Seelbach, Steinach
- 27 Offenburg Vom Ortenaukreis die Gemeinden Achern, Appenweier, Bad Peterstal-Griesbach, Berghaupten, Biberach, Durbach, Gengenbach, Hohberg, Kappelrodeck, Kehl, Lauf, Lautenbach, Neuried, Nordrach, Oberharmersbach, Oberkirch, Offenburg, Ohlsbach, Oppenau, Ortenberg, Ottenhöfen im Schwarzwald, Renchen, Rheinau, Sasbach, Sasbachwalden, Schutterwald, Seebach, Willstätt, Zell am Harmersbach
- 28 Rottweil – Tuttlingen Landkreis Rottweil
Landkreis Tuttlingen
- 29 Schwarzwald-Schwarzwald-Baar-Kreis Baar
Vom Ortenaukreis die Gemeinden Gutach (Schwarzwaldbahn), Hausach, Hornberg, Oberwolfach, Wolfach
- 30 Konstanz Landkreis Konstanz
- 31 Waldshut Landkreis Waldshut
Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Breitenau, Buchenbach, Eisenbach (Hochschwarzwald), Feldberg (Schwarzwald), Friedenweiler, Glottertal, Gundelfingen, Heuweiler, Hinterzarten, Kirchzarten, Lenzkirch, Löffingen, Oberried, St. Märgen, St. Peter, Schluchsee, Stegen, Titisee-Neustadt
- 32 Reutlingen Landkreis Reutlingen
- 33 Tübingen Landkreis Tübingen
Vom Zollernalbkreis die Gemeinden Bisingen, Burladingen, Grosseilingen, Hechingen, Jungingen, Rangendingen
- 34 Ulm Stadtkreis Ulm
Alb-Donau-Kreis
- 35 Biberach Landkreis Biberach
Vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Aichstetten, Aitrach, Bad Wurzach, Kißlegg
- 36 Bodensee Bodenseekreis
Vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Herdwangen-Schönach, Illmensee, Pfullendorf, Wald
- 37 Ravensburg Vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Achberg, Altshausen, Amtzell, Argenbühl, Aulendorf, Bad Waldsee, Baienfurt, Baidt, Berg, Bergatreute, Bodnegg, Boms, Ebenweiler, Ebersbach-Musbach, Eich-

stegen, Fleischwangen, Fronreute, Grünkraut, Guggenhausen, Horgenzell, Hoßkirch, Isny im Allgäu, Königseggwald, Leutkirch im Allgäu, Ravensburg, Riedhausen, Schlier, Unterwaldhausen, Vogt, Waldburg, Wangen im Allgäu, Weingarten, Wilhelmsdorf, Wolfegg, Wolpertswende

38 Zollernalb – Sigmaringen

Vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Bad Saulgau, Beuron, Bingen, Gammertingen, Herbertingen, Hettingen, Hohentengen, Inzigkofen, Krauchenwies, Leibertingen, Mengen, Meßkirch, Neufra, Ostrach, Sauldorf, Scheer, Schwenningen, Sigmaringen, Sigmaringendorf, Stetten am kalten Markt, Veringenstadt
Vom Zollernalbkreis die Gemeinden Albstadt, Balingen, Bitz, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Geislingen, Haigerloch, Hausen am Tann, Meßstetten, Nusplingen, Obernheim, Ratshausen, Rosenfeld, Schömberg, Straßberg, Weilen unter den Rinnen, Winterlingen, Zimmern unter der Burg

Artikel 2 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung:

A Allgemeiner Teil

Die Anzahl der Wahlkreise bestimmt die Höchstzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten. Sie ist damit wesentlicher Faktor für die Maximalgröße des Landtags von Baden-Württemberg. Sie fungiert daher gleichsam als natürliche Bremse für die Anzahl der auszugleichenden Überhangmandate. Die Anzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten kann durch den zusätzlich hinzugekommenen Faktor des Stimmensplittings durch die Einführung der Zweitstimme bei der Wahlrechtsreform vom 6. April 2022 zu einer erheblichen Aufblähung des Parlaments führen. Eine Reduktion der Anzahl der Wahlkreise für die Wahl zum 18. Landtag von Baden-Württemberg minimiert diese Gefahr in erheblichem Maße und stellt gleichzeitig die Arbeitsfähigkeit des Parlaments durch die unveränderte und bewährte Bewahrung der Sollgröße von 120 Abgeordneten sicher. Die Reduktion des Risikos einer Aufblähung gewährleistet damit, die entstehenden Kosten für die öffentlichen Haushalte in einem Rahmen zu halten, der nicht unkalkulierbar durch das Wahlverhalten der Bevölkerung nach oben getrieben werden kann. Zudem würde die Arbeitsfähigkeit des Parlaments unter einer zu hohen Anzahl an Abgeordneten vielfältig leiden, beispielhaft sei der hohe Aufwand für zusätzlich benötigte oder umzustrukturierende Räumlichkeiten – etwa des Plenarsaals – sowie die Erstausrüstung zusätzlicher Mandatsträger mit den für die Mandatsarbeit notwendigen Arbeitsmitteln erwähnt. Die Reduktion der Anzahl der Wahlkreise und damit der erringbaren Direktmandate wirkt dem mit der bereits erfolgten Umstellung auf ein Zweitstimmwahlrecht hinzugekommenen Faktor des Stimmensplittings als potenziellem Treiber der Parlamentsgröße entgegen, entlastet die öffentlichen Haushalte und stellt die Arbeitsfähigkeit des Parlaments sicher. Die Sollgröße des Landtags von Baden-Württemberg bleibt durch den Gesetzentwurf unberührt weiterhin bei 120 Abgeordneten, kann diese aber nicht mehr in erheblichem Maße übersteigen.

B. Einzelbegründung

*Zu Artikel 1 - Änderung des Landtagswahlgesetzes
Zu Nummer 1*

Die Anzahl der erringbaren Direktmandate korreliert dann positiv mit der Parlamentsgröße, wenn die stärkste Partei sehr viele Direktmandate erringt, gleichzeitig aber ein Zweitstimmenergebnis erreicht, das zu weniger Mandaten führen würde als die Anzahl

der gewonnenen Direktmandate. Die Differenz zwischen der dem Zweitstimmenergebnis entsprechenden Anzahl an errungenen Mandaten und der über diese Zahl hinausgehenden, direkt von dieser Partei gewonnenen Mandate nennt man Überhangmandate. Diese müssen mit sogenannten Ausgleichsmandaten so lange bei den anderen Parteien, die den Einzug in den Landtag geschafft haben, aufgefüllt werden, bis die Mandatsverteilung dem Zweitstimmenergebnis entspricht. Wird die Anzahl an Direktmandaten verringert, führt das automatisch auch zu einer Verringerung des Risikos einer Vergrößerung des Parlaments. Dies ist das Ziel des Gesetzentwurfs.

Legt man die Ergebnisse der letzten Wahl zugrunde, die in einem Zweistimmenwahlrecht in Baden-Württemberg durchgeführt wurde – die Bundestagswahl am 26. September 2021 – und errechnet die Größe des Landtags anhand des Wahlverhaltens der Bevölkerung bei dieser Wahl und der Direktmandatsanzahl 70, ergibt sich daraus eine Parlamentsgröße von ca. 214 Abgeordneten bei einer Sollgröße des Landtags von 120. Legt man die Direktmandatsanzahl 38 zugrunde, ergibt sich aus dem Wahlverhalten der Bevölkerung am 26. September 2021 eine Parlamentsgröße von ca. 120, was der Sollgröße entspricht. Die Änderung der Anzahl der Direktmandate auf 38 wird dadurch erreicht, dass der Zuschnitt der Wahlkreise durch die Übernahme der Struktur der 38 baden-württembergischen Bundestagswahlkreise vorgenommen wird, für die je ein Bewerber direkt in den Landtag von Baden-Württemberg gewählt wird. Nummer 1 regelt dabei die Anzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten, Nummer 2 die Anzahl der Wahlkreise.

Zu Nummer 2

Die angestrebte Reduktion des Risikos einer Parlamentsaufblähung benötigt zwei Änderungen im Landtagswahlgesetz, da für die Reduktion der zu vergebenden Direktmandate auch die Reduktion der Wahlkreise vorgenommen werden muss, um pro Wahlkreis ein Direktmandat zu gewährleisten. Die beiden zur Änderung des Landtagswahlrechts hin zu einem Zweistimmenwahlrecht vom Landtag von Baden-Württemberg angehört Sachverständigen haben die Reduktion der Wahlkreismandate empfohlen. Prof. Dr. Joachim Behnke konstatiert: „Ideal wäre eine Größe von ca. 40 Wahlkreismandaten.“

Der Gesetzentwurf berücksichtigt diese Empfehlung.

Zu Nummer 3

Der Gesetzentwurf stellt überdies sicher, dass eine komplizierte Entscheidungsfindung innerhalb der politischen Landschaft, wie ein potenzieller Wahlkreiszuschnitt aussehen müsste, nicht notwendig wird, indem bereits bestehende Wahlkreise verwendet werden, wenngleich für eine andere Wahl.

Die Reduktion der Wahlkreise auf 38 und die Übernahme der Zuschnitte der Bundestagswahlkreise führt mit einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit dazu, dass die Zuschnitte bereits den Erfordernissen des Wahlrechts genügen, was die Höchstabweichungen in der Anzahl der Wahlberechtigten betrifft.

Zu Artikel 2 - Inkrafttreten

Bereits die kommende Landtagswahl wird im Zweistimmenwahlrecht erfolgen, weshalb die Reduktion der Wahlkreise auch bereits zur kommenden Wahl erfolgen sollte. Überdies müssen sich die Parteien für die Aufstellungen ihrer Kandidaten und Landeslisten vorbereiten können. Das Inkrafttreten sollte deshalb rasch erfolgen.“

Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Göppingen

Mülltrennung – Hätten Sie's gewusst?

Jede Woche eine neue Abfallart im Fokus

In unserer Abfall-Serie stellen wir Ihnen jede Woche eine Abfallart genauer vor und zeigen Ihnen, wie Sie diese richtig entsorgen und was dabei zu beachten ist. Das schont Ressourcen

und entlastet die Umwelt. Denn nur wenn wir Abfälle korrekt trennen und entsorgen, können wertvolle Materialien wiederverwertet und die Menge an Müll reduziert werden.

In dieser Ausgabe unserer Serie widmen wir uns dem **Altpapier**.

Was gehört zum Altpapier?

Zum Beispiel:

- Zeitungen, Illustrierte, Kataloge, Prospekte
- Schreibblöcke, Schulhefte, Bücher, Schreibpapier, Büroaltpapier, Briefumschläge
- Papiertragetaschen
- Papiertüten (zum Beispiel von Mehl oder Zucker), Papierschachteln (zum Beispiel von Cornflakes) und sonstige Papierverpackungen ohne Verunreinigungen
- Kartons, Pappschachteln, Wellpappe und Packpapier
- Eierkartons, Papierrollen (von Klopapier und Küchenkrepp), Pizzakartons ohne Speisereste

Entsorgungswege

- Wertstoffhöfe und Wertstoffzentren
- Vereinsammlungen
- Papiertonne für Haushalte: Die blaue Tonne ist ein Angebot der Firma Fetzer.

Nicht zum Altpapier gehören:

- Kohlepapiere, Durchschlagpapiere, Tapeten, Fotos
- Thermopapiere wie Kassenbons und Automatenbelege
- Haushaltspapiere wie Servietten
- Hygienepapiere wie Papierhandtücher, Papiertaschentücher
- sonstiges stark verschmutztes Papier
- Verbundverpackungen wie Blister, Saft- und Milchtüten

Links

<https://www.awb-gp.de/wie-entsorge-ich/altpapier>

Kontakt

Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Göppingen
Carl-Hermann-Gaiser-Straße 41, 73033 Göppingen
07161 202-8888, info@awb-gp.de, www.awb-gp.de

Schulnachrichten und Kindergarten

Messelbergschule Donzdorf und Rechberggymnasium Donzdorf



Messelbergschule
www.messelbergschule.de

Zeitungsbericht zum Handball-Aktionstag am 04.04.2025

FRISCH AUF Frauen unterstützen das „Gesunde Aufwachsen am Messelberg“

Das Kooperationsprojekt „Gesund aufwachsen am Messelberg“ zwischen der Messelbergschule und dem Rechberg Gymnasium organisierte am 04.04.25 einen Handball-Aktionstag mit den FRISCH AUF Frauen.

An 5 Stationen bekamen die 130 Kinder in 3 Schichten Handballtraining, lernten etwas über die Kalorienverbrennung und den hohen Stellenwert von Obst und Gemüse. Die Fünftklässler:innen beider Schulen waren von dem gemeinsamen Training begeistert. Im Anschluss an die Stationen durften die 5. Klässler noch bei Petra Hlogyik versuchen Tore zu schießen. Auch dies war ein besonderes Highlight für die Schüler:innen.

Am Ende nahmen sich Lea Watzl, Stephanie Elies, Sina Ehmann und Petra Hlogyik noch Zeit für Interviewfragen und Autogramme.

Auf die Frage, wie schnell sie Bälle ins Tor schießen können, demonstrierte Stephanie Elies die angesprochenen 90km/h direkt und die Kinder staunten.

Eine Zusammenfassung des Aktionstages findet sich ab Dienstag in der Mediathek der Filstalwelle.

Wir danken FRISCH AUF! Göppingen, der AOK Neckar Fils und dem Landwirtschaftsamt für die gelungene Veranstaltung, an welche die Kinder noch lange denken werden.

Gez. S. Maier und K. Frey



(Die Fotos sind privat aufgenommen.)

Lautersteiner Vereinsleben

Turnverein Nenningen e.V.



Hero Cross - ABSAGE

Leider müssen wir heute hier die **ABSAGE** der Laufveranstaltung verkünden. Wir waren motiviert eine interessante Veranstaltung zusammen mit dir/euch zu organisieren, doch leider bekommen wir zum aktuellen Zeitpunkt keine

Streckengenehmigung. Wie sich nun herausstellte ist es sehr kompliziert, die von uns geplante Strecke zu genehmigen. Diese Erfahrung wollen wir nun nutzen, um 2026 einen neuen Anlauf zu nehmen.

Über die Homepages der Vereine und die hero-cross.tv-weissenstein.de werden wir über die weiteren Planungen und Fortschritte informieren.

Eure Sportvereine

Ski-Club Nenningen e.V., Turnverein Nenningen 1896 e.V. und Turnverein Weißenstein 1923 e.V.

Musikverein Nenningen e.V.



Aktuelle Informationen über die Vereinsarbeit des Musikverein Nenningen e.V. können sie

auch auf unserer Internetseite abrufen: www.mv-nenningen.de

Termine:

Freitag, 18. April – Großes Orchester: keine Probe

Da Karfreitag ist, entfällt die Probe in dieser Woche. Am 25. April findet die nächste Probe des großen Orchesters zur gewohnten Zeit statt.

Montag, 21. April bis Samstag, 26. April – Ferienlager

Wie schon letztes Jahr, wird unser Jugendorchester und die Zöglinge wieder eine Woche in Erkenbrechtsweiler in unser traditionelles Ferienlager gehen. Neben der Probenarbeit werden auch wieder die Kameradschaft und Freizeit großgeschrieben. Alle Teilnehmer treffen sich um 12:00 Uhr in Erkenbrechtsweiler. Nähere Informationen werden über die Whatsapp-Gruppe verteilt.

Freitag, 25. April – Großes Orchester: Probe

Beginn: 19:30 Uhr, Ort: Aula der Grundschule in Nenningen

Sonntag, 27. April – Großes Orchester: Auftritt beim Weißwurstfrühschoppen

Wie schon in den vergangenen Jahren sorgen wir für musikalische Unterhaltung beim Weißwurstfrühschoppen der „Holzbrokeler“ in Winzingen. Wir beginnen ab 11:00 Uhr und spielen über die Mittagszeit bis etwa 14:00 Uhr.

Montag, 28. April - Jugendorchester und Zöglinge – Probe

Die Proben finden wie gewohnt in der Aula der Grundschule Lauterstein statt.

Probe Zöglingen – Probe von 17:45 Uhr bis 18:25 Uhr.

Probe Jugendorchester - Probe von 18:30 Uhr bis 20:00 Uhr. Ort: in der Aula der Grundschule Lauterstein

Vorankündigungen:

Samstag, 10. Mai – Frühjahrskonzert des MV Nenningen e.V.

Wir laden jetzt schon alle musikbegeisterten Zuhörer zu unserem Frühjahrskonzert ein. Neben unserem Jugendorchester und unserem Großen Orchester haben wir dieses Jahr ein Gastorchester – den Musikverein Ditzgenbach – zu uns eingeladen.

Einlass: 18:30 Uhr, Beginn: 19:00 Uhr

Bitte halten sie sich den Termin jetzt schon frei.

Freitag, 23. Mai - Hauptversammlung des MV Nenningen e.V.

Am 23. Mai findet im Probelokal (unterer Eingang der Grundschule Nenningen) die Hauptversammlung des Musikverein Nenningen e.V. für das Vereinsjahr 2024 statt. Hierzu möchten wir alle aktiven und passiven Mitglieder recht herzlich einladen. Die

**30 km/h in den Wohngebieten
- unseren Kindern zuliebe**



Veranstaltung beginnt um 19:30 Uhr.

Die Agenda für die Hauptversammlung ist wie folgt:

1. Musikstück
2. Begrüßung
3. Totenehrung
4. Protokoll der Hauptversammlung aus dem Jahr 2024
5. Berichte
6. Entlastung des Kassiers
7. Ehrungen
8. Stellungnahme zum Protokoll der letzten Hauptversammlung
9. Entlastung der Vorstandschaft
10. Wahlen
11. Anträge an die Versammlung (bis 16. Mai 2025)
12. Verschiedenes

Anträge an die Versammlung können schriftlich bis zum 16. Mai 2025 unter der folgenden Adresse gestellt werden: MV Nenningen e.V., 1. Vorsitzender, Herr Alexander Pucher, Friedhofstraße 31, 73111 Lauterstein; oder per E-Mail unter: alexander.pucher@mv-nenningen.de

„Förderverein des Musikverein Nenningen“: Montag, 28. April 2025 - Hauptversammlung des Förderverein des MV Nenningen e.V. für das Vereinsjahr 2025

Die Hauptversammlung für das Vereinsjahr 2025 findet ab 20:00 Uhr im Schulhaus der Grundschule Lauterstein (unterer Eingang der Grundschule Nenningen) statt. Hierzu laden wir alle Mitglieder recht herzlich ein. Die Tagesordnung ist wie folgt:

1. Begrüßung
2. Protokoll der letzten Hauptversammlung
3. Bericht 1. Vorstand
4. Bericht 2. Vorstand
5. Bericht Kassierer
6. Entlastung Kassierer
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Wahlen
9. Verschiedenes

Anträge an die Versammlung können schriftlich bis zum 24.

April 2024 unter der folgenden Adresse gestellt werden:

Förderverein des MV Nenningen e.V., 1. Vorsitzender, Herr Heiko Suhm, Kirchstraße 27, 73111 Lauterstein; oder per E-Mail unter: HeSu@hotmail.de

Musikkiste Lauterstein



Infos zum laufenden Unterrichtsbetrieb: Blockflöten

Der Unterricht für die Blockflötenschüler ist bereits am Laufen. Wenn Sie Fragen haben oder

ihr Kind zum Blockflötenunterricht anmelden möchten, dann setzen Sie sich mit unserer Leiterin, Petra Popp unter u.a. Kontaktdaten in Verbindung.

Hauptfächer

Ihr Kind möchte ein Musikinstrument lernen? Dann kann es das bei uns an der MUSIKKISTE Lauterstein machen.

Folgende Instrumente können bei uns gelernt werden:

Blockflöte, Querflöte, Klarinette, Saxophon, Trompete, Waldhorn, Tenorhorn, Posaune, Tuba, Schlagzeug, Klavier, Gitarre, Gesang. Wenn Sie gerne nähere Informationen zum Unterricht an der MUSIKKISTE Lauterstein möchten, dann setzen Sie sich mit unserer Leiterin, Petra Popp in Verbindung.

Kontaktdaten

Die MUSIKKISTE Lauterstein ist über folgende Kontaktdaten zu erreichen: Telefon: 07162-3055681

E-Mail: petra.popp@musikkiste-lauterstein.de

Automobilclub Nenningen e. V.



Vorankündigung Hauptversammlung

Unsere nächste Hauptversammlung findet am **Montag, 28.04.25 um 19:30 Uhr** in unserem Vereinsheim statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Totengedenken
3. Protokoll des Schriftführers
4. Jahresbericht des 1. Vorstands
5. Bericht des Kassiers
6. Bericht und Bestimmung der Kassenrevisoren
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Ehrungen
9. Wahlen
10. Verschiedenes

Die Vorstandschaft lädt hierzu alle Mitglieder recht herzlich ein und hofft auf eine zahlreiche Teilnahme seiner aktiven sowie auch passiven Mitglieder.

Ski-Club Nenningen e. V.



Maibaumfest am 1. Mai beim Bahnhöfle

Am 1. Mai 2025 findet das 23. Maibaumfest des Ski-Club Nenningen beim Vereinsheim „s'Bahnhöfle“ in Nenningen statt. An diesem Tag werden wir wieder mit einem abwechslungsreichen Programm für Unterhaltung sorgen. Darüber hinaus ist für das leibliche Wohl wieder bestens gesorgt.

Folgendes Programm erwartet Sie an diesem Tag:

ab 10.30 Uhr: Frühschoppen

11.00 Uhr: Maibaumstellen

ab 13.00 Uhr: Kaffee und Kuchen

Warme Speisen (Wurst, Steak und Pommes) ab Beginn.

An diesem Tag können Sie bei gemütlichem Beisammensein viele nette Leute treffen und sich von uns mit warmen Speisen verwöhnen lassen. Unser Maibaumfest findet bei jeder Witterung statt.

Der SCN freut sich über Ihren Besuch.

Kuchenspende fürs Maibaumfest

Für unseren Maibock benötigen wir noch Kuchenspenden. Bitte meldet euch recht zahlreich bei Jochen Eisele, Tel. 07332/4232. Für die Unterstützung bedanken wir uns bereits im Vorfeld bei den „Bäckerinnen und Bäckern“.

Hero Cross - ABSAGE

Leider müssen wir heute hier die **ABSAGE** der Laufveranstaltung verkünden. Wir waren motiviert eine interessante Veranstaltung zusammen mit dir/euch zu organisieren, doch leider bekommen wir zum aktuellen Zeitpunkt keine Streckengenehmigung. Wie sich nun herausstellte ist es sehr kompliziert, die von uns geplante Strecke zu genehmigen. Diese Erfahrung wollen wir nun nutzen, um 2026 einen neuen Anlauf zu nehmen. Über die Homepages der Vereine und die hero-cross.tv-weissenstein.de werden wir über die weiteren Planungen und Fortschritte informieren.

Eure Sportvereine

Ski-Club Nenningen e.V., Turnverein Nenningen 1896 e.V. und Turnverein Weißenstein1923 e.V.

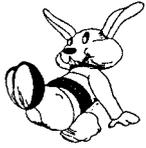
**30 km/h in den Wohngebieten
- unseren Kindern zuliebe**



Turnverein Weißenstein e.V.



im Internet: www.tv-weissenstein.de
Abteilung Kinder und Jugendturnen
Mutter-Kind, Kinder und Jugendturnen und
Förderturnen
Kinder und Jugendturnen



Förderturnen beider Vereine: TVN – TVW
samstags: 9-11 Uhr – du bist doch dabei,

Termine in Weißenstein:

26.04 in den Ferien Turnen, 10.05, 24.05,
07.06, 21.06., 05.7., 19.7., ...

Termine in Nenningen:

19.04. (Osterferien), 03.05., 17.05., 31.05.

(Deutsches Turnfest Leipzig), 14.06.? (Pfingstferien), 28.06.,
12.07., 26.07.,

Wir üben für die Turnfeste – Leipzig und Ravensburg

Der Turngau findet keinen Ausrichter, deshalb gibt es in diesem Jahr weder ein Gaukinder- und jugendturnfest noch ein Best of Turnfest. Vielleicht gibt es ein kleines Lautersteiner Turnfest mit den Kleinsten und ihren Eltern, Nächstes Jahr wird das Gaukinder- und Jugendturnfest in Treffelhausen sein.

ALLE TURNEN AUF EINEN BLICK

Ihr könnt auch auf der Homepage nachlesen www.tv-weissenstein.de

Termine:

Bitte vormerken:

28.5. - 1.6. 25 Deutsches Turnfest in Leipzig (DTB) –

Wir haben gemeldet. 6 sind am Start.

??? Kleines Lautersteiner Turnfest ... (Eltern-Kind TVN/ TVW)

4.7. – 6.7.25 Landeskinderturnfest in Ravensburg – Melde-
schluss: 20. April

ab 8 sie sollten übernachten können – 14 Jahre

25.-26.10.25 Jump and Fun in der Kreuzberghalle

(25h lang-wegen der Zeitumstellung!)

9. 11. 25 Stufen-Tobe-Tage (Turngau mit TVW) in der
Kreuzberghalle

Eure Übungsleiter und Übungshelfer Gabriele Saffert, Otto Heilig, Daniela Ploss, Jannik Abele, Derya Sengezer, Gabi Grünholz, Nicole Süß, Elisabeth Krieg- Brühl und alle Krabbeltern und Großeltern

Hero Cross - ABSAGE

Leider müssen wir heute hier die ABSAGE der Laufveranstaltung verkünden. Wir waren motiviert eine interessante Veranstaltung zusammen mit dir/euch zu organisieren, doch leider bekommen wir zum aktuellen Zeitpunkt keine Streckengenehmigung. Wie sich nun herausstellte ist es sehr kompliziert, die von uns geplante Strecke zu genehmigen. Diese Erfahrung wollen wir nun nutzen, um 2026 einen neuen Anlauf zu nehmen.

Über die Homepages der Vereine und die hero-cross.tv-weissenstein.de werden wir über die weiteren Planungen und Fortschritte informieren.

Eure Sportvereine

Ski-Club Nenningen e.V., Turnverein Nenningen 1896 e.V. und Turnverein Weißenstein 1923 e.V.

Liederkranz Weißenstein e. V.



Protokoll der 104. Hauptversammlung am
3.4.2025

Der 1. Vorsitzende Martin Sigg begrüßt im Proberaum des alten Schulhauses in Weißenstein die 16 Anwesenden; speziell begrüßt er

auch Bürgermeister Michael Lenz. Martin verweist darauf, dass die Einladung zur Hauptversammlung form- und fristgerecht mit Bekanntgabe der Tagesordnung im Mitteilungsblatt der Stadt Lauterstein erfolgt ist. Anträge und Einwände dazu gibt es keine. Die Chorleiterin Elke Lang begrüßt ebenfalls alle Anwesenden und stimmt zum Auftakt mit allen gemeinsam das Lied „Mein Ländle“ an.

Die Anwesenden erheben sich danach zum Totengedenken und halten eine Schweigeminute. Insbesondere erinnert Martin an Franz Rühle, der seit der letzten Hauptversammlung verstorben ist und 75 Jahre Mitglied im Verein war.

Rechenschaftsberichte:

Bericht des 1. Vorsitzenden Martin Sigg. Der Verein hat aktuell 51 Mitglieder, es gibt 19 aktive Sängerinnen und Sänger im Chor. Seit der letzten Hauptversammlung gab es 2 Sitzungen des Ausschusses. Es gab nur einen, aber dafür sehr gelungenen Auftritt in der Turnhalle Weißenstein beim Bürgerempfang der Stadt Lauterstein am 15. Februar 2025.

Finanzbericht der Schatzmeisterin Anita Schmid. Sie gibt einen Überblick über die Ein- und Ausgaben des vergangenen Vereinsjahres 2024 sowie über den Kassenstand. Die wesentlichen Einnahmen resultieren aus den Mitgliedsbeiträgen und der Vereinsförderung der Stadt. Wesentliche Ausgabenpositionen sind die Honorare für die Chorleitung und die Beiträge für den Chorverband.

Bericht des Schriftführers Gerhard König. Er gibt einen kurzen Abriss seiner Tätigkeit im vergangenen Vereinsjahr.

Bericht der Chorleiterin Elke Lang. Sie hat nach ihrem Sabbatjahr ab September letzten Jahres wieder die Chorleitung übernommen und befand, dass der Chor sehr gut über die Zeit ihrer Vakanz gekommen ist. Mit Alexandra Funk als Vertretung hatten wir eine sehr gute und passende Vertretung. Elke erinnerte an den gelungenen Auftritt beim Bürgerempfang bei dem sie krankheitsbedingt leider nicht teilnehmen konnte. Jedoch ist dankenswerterweise Alexandra Funk wieder kurzfristig eingesprungen und hat somit den Auftritt ermöglicht. Aus gesundheitlichen Gründen musste und muss Elke eine Zeit lang pausieren. Sie steht danach wieder bereit den Chor zu leiten. Die nächste Singstunde mit ihr findet am 8. Mai statt.

Bericht der Kassenprüfer Norbert Krieg und Michael Lang (der anstelle von Eberhard König eingesprungen ist). Beide haben die Kasse geprüft. Sie bescheinigen der Schatzmeisterin Anita Schmid eine nach wie vor akkurate, einwandfreie Kassensführung, danken ihr für Ihre Arbeit und schlagen der Versammlung eine uneingeschränkte Entlastung vor.

Entlastungen: Bürgermeister Michael Lenz übernimmt diesen Tagesordnungspunkt. Zuerst richtet er einen großen Dank und Lob an den Chor für den Auftritt beim Bürgerempfang der Stadt Lauterstein im Februar dieses Jahres. Der Beitrag des Liederkranzes passte bestens in das Programm, kam beim Publikum sehr gut an und war für den Chor auch eine gute Gelegenheit war sich einem breiteren Publikum zu präsentieren. Er wünschte der Chorleiterin Elke Lang eine weiterhin gute Genesung und dankte für die Bereitschaft den Chor weiter zu leiten. Auch dem Vorsitzenden Martin Sigg dankte er für die Arbeit im vergangenen Jahr. Ein großes Lob und ein Dankeschön richtete er auch an alle Chormitglieder und insbesondere diejenigen die zusätzlich eine Funktion im Verein haben. BM Lenz schlägt der Versammlung vor die Vorstandschaft mit einem klaren Votum zu entlasten. Die anwesenden Mitglieder beschließen daraufhin einstimmig die Entlastung der gesamten Vorstandschaft.

Wahlen: Dominanter Punkt bei diesem Thema ist die Besetzung der Positionen des 1. und des 2. Vorsitzenden und damit auch der Fortbestand des Vereins. Martin Sigg möchte nach seinem 80sten Geburtstag im November letzten Jahres und nach 8 Jahren in diesem Amt den Vorsitz nicht weiter übernehmen und stellt sich für kein Amt mehr zur Wahl. Ihm liegt jedoch der Fortbestand des Vereins sehr am Herzen. Martin umreißt dann die

Aufgaben des Vorsitzenden, der bei Weitem nicht so aufwändig ist, wie man vermuten könnte. BM Lenz weist darauf hin, dass ein eingetragener Verein ohne Vorsitzende nicht weiter bestehen kann und letztendlich aufgelöst werden muss. Er appelliert an die Versammlung sich bewusst zu machen, dass wir eine funktionierende Gruppe sind, die Spaß am Singen und eine sehr engagierte Chorleiterin hat. Außerdem sind die weiteren Vorstandsposten alle besetzt und die Vereinskasse noch gut gefüllt. In der Versammlung werden Alternativen diskutiert wie die Gruppe als Chor weitermachen könnte. Insgesamt überwiegt in der Versammlung jedoch die Ansicht, dass ein Fortbestand des Vereins das Beste wäre. Schließlich erklärt sich ein Mitglied spontan bereit für das Amt des 1. Vorsitzenden zu kandidieren, jedoch unter der Voraussetzung, dass das Amt des 2. Vorsitzenden auch besetzt wird. In der Versammlung findet sich allerdings dafür niemand. Mit der Hoffnung, dass sich unter den Mitgliedern, auch unter denjenigen die nicht in der Versammlung waren, doch noch jemand für das Amt des 2. Vorsitzenden findet, fasst die Versammlung daraufhin folgenden Beschluss: - Die Wahlen werden ausgesetzt - Der bisherige Vorstand besteht weiter mit Martin Sigg als kommissarischer 1. Vorsitzender - An alle Vereinsmitglieder wird appelliert sich als 2. Vorsitzende(r) zu bewerben - Sobald eine Bereitschaft dazu erklärt wird, wird eine außerordentliche Hauptversammlung einberufen und die Wahlen werden durchgeführt.

Verschiedenes: Die Chorleiterin Elke regt an, nochmals zu versuchen Leute für das Singen im Chor zu motivieren. Eine stärkere Präsenz mit Beiträgen im Mitteilungsblatt könnte dazu hilfreich sein. Beispielsweise sollten die Singstunden ab und zu angekündigt werden.

Der kommissarische 1. Vorsitzende Martin Sigg dankt der Versammlung und wünscht, dass es gut mit dem Verein weitergehen möge.

Zum Abschluss wendet sich Schriftführer Gerhard König im Namen der Vorstandschaft und des Chores an die Versammlung. Er spricht Martin Sigg einen außerordentlichen Dank aus für sein Wirken als 1. Vorsitzender in den vergangenen 8 Jahren. Nach dem überraschenden Tod von Magda Kibben wurde Martin im Mai 2017 gewählt, nachdem er zuvor 5 Jahre lang Kassierer des Vereins war. Martin hat den Verein durch eine Zeit mit sehr vielen Veränderungen und Herausforderungen gekonnt und mit Geschick geführt. Als Dank für sein großes Engagement und dem Appell dem Verein treu zu bleiben, überreicht Gerhard noch ein Geschenk an Martin in Form von 2 Flaschen Wein und einem Gutschein für das Gasthaus Linde.

Kolpingsfamilie Weißenstein e.V.



Ordentliche Hauptversammlung

Mittwoch, 30.04.2025

19:30 Haus der Kirchengemeinde Weißenstein

Maiwanderung auf den Stufen

Donnerstag, 01.05.2025

10:00 Bürgermeister Mangold Bänkle beim Wildgehege

Bitte vormerken – herzliche Einladung!

Zimmerstutzenverein Weißenstein e. V.



Einladung zum KK-Vereinsschießen 2025

Wir laden alle Vereine, Verbände, Jahrgangsvereinigungen, Stammtische und Institutionen aus Lauterstein und Degenfeld ganz herzlich zu unserem Vereinsschießen ins Schützenhaus in Weißenstein ein.

Schießzeiten: Freitag, 2. Mai 2025 19:30 – 22:00 Uhr

Samstag, 3. Mai 2025 15:00 – 22:00 Uhr

Sonntag, 4. Mai 2025 09:00 – 16:00 Uhr

Am Sonntag ist das Schützenhaus durchgehend geöffnet. Mittags wird Leberkäse mit Spiegelei und Salat angeboten. Nachmittags bekommen Sie bei uns auch Kaffee und Kuchen. Die Siegerehrung findet am Sonntag, den 4. Mai 2025 um 18:30 Uhr statt.

Für „Speis und Trank“ ist während der gesamten Veranstaltung gesorgt.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und wünschen „Gut Schuss“.

Was sonst noch interessiert

Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club



Gruppe Lautertal

„Ein Geniestreich der Dynamik“

(Der SPIEGEL zur Erfindung des Fahrrads)

Frohe Ostern

Der ADFC wünscht schöne und entspannte Osterfeiertage!

Während der Ferienzeit gönnen auch wir uns eine kurze Programmpause. Im Mai starten wir dann wieder mit Touren zu ganz unterschiedlichen Veranstaltungen. Hier eine kurze Vorschau auf die nächsten Termine:

Am **Mittwoch, 07.05.** führt eine Feierabendtour zum **monatlichen Radlertreffen** des Kreisverbands, der diesmal im Hotel Staufferland in Bad Boll stattfindet.

Zwei Tage später am **Freitag, 09.05.** ist nochmal Bad Boll unser Ziel, diesmal schon am Nachmittag. Wir beteiligen uns dort an der **„Kidical Mass“**. Bei dieser bundesweiten Aktion fahren Kinder und Erwachsene gemeinsam durch den Ort, um auf die Bedeutung für sichere Radwege insbesondere für Kinder hinzuweisen. Die Rundfahrt findet in familienfreundlichem Tempo statt und wird unserem Freund und Helfer, der Polizei, begleitet.

Wer den Bildervortrag von Thomas Gotthardt mit dem Rad auf der Fluchtroute seiner Vorfahren noch nicht sehen konnte, hat dazu ebenfalls am **Freitag, 09.05.** Gelegenheit.

Wir fahren abends nach Geislingen zum Vortrag **„Von der Hohen Tatra ins Filstal – eine Zeitreise mit dem Fahrrad“**. Die Veranstaltung in der RÄTSCHE um 20 Uhr.

Weitere Infos bekommt Ihr nach den Feiertagen im Mitteilungsblatt und jetzt schon auf unserer Website.

Lokaler Ansprechpartner: thomas.gotthardt@adfc-bw.de

Telefon: 0171 333 9976 www.goepfingen.adfc.de

Landratsamt Göppingen

Personalversammlung am Mittwoch, 07.05.2025

Das Landratsamt bleibt geschlossen

Aufgrund der gesetzlich vorgeschriebenen Personalversammlung bleiben die Dienststellen des Landratsamts und der Abfallwirtschaftsbetrieb am Mittwoch, 07.05.2025 geschlossen.

Hiervon ausgenommen sind die Wertstoffzentren und Grüngutplätze des Abfallwirtschaftsbetriebs. Diese haben zu den üblichen Zeiten geöffnet.

Energieagentur Landkreis Göppingen



Informationsveranstaltung für Vereine im Landkreis Göppingen: Energieeffizienz in Vereinsgebäuden – Einsparpotenziale erkennen & nutzen

Viele Vereine im Landkreis Göppingen stehen vor der Heraus-

forderung, ihre Energiekosten zu senken und ihre Gebäude energieeffizienter zu gestalten. Doch welche Maßnahmen sind sinnvoll? Welche Kosten entstehen, und welche Fördermöglichkeiten gibt es? Auf Initiative des Landkreises lädt die Energieagentur alle interessierten Vereine herzlich zu einer kostenfreien Veranstaltung ein.

Im Rahmen einer Gebäudebegehung und eines Fachvortrags werden praxisorientierte Einblicke und wertvolle Informationen zur Steigerung der Energieeffizienz in Vereinsgebäuden vermittelt. Neben bereits umgesetzte Maßnahmen zur Energieeinsparung werden weitere sinnvolle Optionen für Vereine vorgestellt. Dabei werden verschiedene Investitionsstufen betrachtet – von kostengünstigen Optimierungen bis hin zu größeren Maßnahmen mit langfristiger Wirkung.

Montag, 12.05.2025 | 18:00 bis 19:30 Uhr

TV Diegelsberg, Lugerweg 5, 73066 Uhingen-Diegelsberg

Die kostenfreie Veranstaltung richtet sich an Vereine und Organisationen im Landkreis Göppingen, die sich mit dem Thema Energieeffizienz in Vereinsgebäuden beschäftigen möchten. Um Voranmeldung wird gebeten.

Weitere Informationen sowie die Anmeldung finden Sie unter

www.energieagentur-lkgo.de/veranstaltungen.

Alternativ einfach den beistehenden QR-Code scannen. Anmeldeschluss ist der 05. Mai 2025.



Deutsches Rotes Kreuz 
Kreisverband Göppingen

Erst wenn's fehlt, fällt's auf: Jetzt Blutspender*in werden
Blut wird täglich zur Behandlung von Patient*innen in Krankenhäusern benötigt. Der DRK-Blutspendedienst appelliert an alle Unentschlossenen sich jetzt einen Termin zur Blutspende zu buchen: Es ist nie zu spät für eine gute Tat.

Täglich werden allein in Baden-Württemberg und Hessen etwa 2.700 Blutspenden benötigt. Patient*innen aller Altersklassen sind auf eine kontinuierliche und lückenlose Versorgung angewiesen.

Viele Menschen merken erst, wie wichtig eine Blutspende ist, wenn sie selbst oder ihr Umfeld durch einen Unfall oder eine Krankheit plötzlich Blut benötigen. Das DRK appelliert daher: Es ist nie zu spät für die gute Tat.

Die Blutspende ist die einfachste Möglichkeit um Leben zu retten. Benötigt wird für eine Blutspende lediglich etwa eine Stunde Zeit, davon dauert die reine Blutentnahme nur knappe 10 Minuten. Abgenommen werden 500 Milliliter Blut. Den Flüssigkeitsverlust kann ein gesunder Körper ohne Probleme kurzfristig wieder ausgleichen. Wertvolles Plus: Wenige Wochen nach der ersten Blutspende erfahren Spender*innen ihre eigene Blutgruppe - eine Information, die im Notfall lebensrettend sein kann.

So läuft eine Blutspende ab: Wunschtermin online reservieren und am Tag der Spende reichlich (alkoholfrei) trinken. Vor Ort unter Vorlage des Personalausweises anmelden und medizinischen Fragebogen ausfüllen. Durch eine kleine Laborkontrolle und ein ärztliches Gespräch wird festgestellt, ob gespendet werden darf. Es folgt die Blutspende und im Anschluss die wohlverdiente Ruhepause mit leckeren Snacks. Worauf warten? Jetzt direkt Termin sichern. Eine Blutspende kann bis zu drei Menschen helfen. Weitere Informationen rund um das Thema Blutspende unter www.blutspende.de oder telefonisch kostenfrei unter 0800 11 949 11. Bildmaterialien zwecks Veröffentlichung stehen unter www.blutspende.de/presse/mediathek zur Verfügung.

NÄCHSTER TERMIN in 89558 BÖHMENKIRCH

Mittwoch, dem 07.05.2025 von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr

Gemeindehalle, Parkstraße 8

Jetzt Termin buchen: www.blutspende.de/termine

Bauern bitten um Rücksicht und tolerantes Miteinander auf Feld und Flur

In den letzten Wochen haben die Landwirte bereits erste Arbeiten für die Frühjahrs-Aussaat vorgenommen. Im nächsten Monat werden dann die ersten Erntetätigkeiten mit der Grassilage stattfinden. So stehen die Landwirte bei schönem Wetter unter Druck, die anfallenden Arbeiten alle erledigen zu können. Aber auch Hundebesitzer, Jogger, Fahrradfahrer, Reiter und Spaziergänger nutzen jetzt gerne Wege und Flächen, die in erster Linie landwirtschaftlichen Zwecken dienen. Missverständnissen zwischen Erholungssuchenden und Landwirten können vermieden werden, wenn einfacher Verhaltensregeln beachtet werden. Der Bauernverband informiert.

Freizeit oder Arbeit? Auch an den Sonn- und Feiertagen, wenn viele Leute frei haben, müssen Landwirte wetterbedingt mit ihren großen Traktoren und Erntemaschinen auf die Felder fahren, weil sie unter Zeitdruck stehen, ihre Ernte einzufahren. Die Fahrzeuge sind schwer manövrierbar und ein Ausweichen ist nicht ohne weiteres möglich. Freizeitsportlern sowie auch kleineren Fahrzeugen fällt es dagegen leichter, rechtzeitig auszuweichen. Nach den neuen Verkehrsregeln dürfen Fahrradfahrer der Fußgänger nur mit einem Mindestabstand von 1,5m überholt werden. Dies ist auf den schmalen Feldwegen meist gar nicht möglich. Deshalb bitten die Landwirte darum, dass dann langsam fahrende Radler oder Fußgänger absteigen und zur Seite gehen, damit der Landwirt mit schwerem Gerät sicher vorbeikommt.

Betreten der Flächen

Bepflanzte Getreideflächen sehen im frühen Wachstum wie grüne Wiesen aus. Das Betreten dieser Flächen kann jedoch ernste Schäden an den jungen Pflanzen und somit geringere Erträge verursachen. Grundsätzlich dürfen landwirtschaftlich genutzte Flächen während der Vegetationszeit, das ist die Zeit zwischen Saat und Ernte, nicht betreten werden. Es gibt ein gesetzliches Betretungsverbot für landwirtschaftliche Flächen während der Vegetationszeit. Egal ob die Flächen eingezäunt sind oder nicht. Unterwegs mit Hunden Die Natur ist verlockend und lädt zu ausgiebigen Spaziergängen mit dem Hund ein. Das ist unproblematisch, solange die Hundehalter mit ihren Vierbeinern auf den Wegen bleiben und ihnen keinen freien Auslauf auf die Nutzflächen gewähren. Auf dem Feld buddeln Hunde gerne Löcher und können dadurch Schäden an Pflanzenbeständen und landwirtschaftlichen Maschinen verursachen. Viele Hundebesitzer sind sich zudem nicht bewusst, dass der Hundekot die Ernte und somit die Nahrungs- und Futtermittel verunreinigt. Der Kot kann eine Infektionsquelle für zahlreiche Krankheiten sein.

Abfall als Gefahrenquelle

Zum respektvollen und umweltbewussten Verhalten gehört es, keine Abfälle in Feld und Flur zu hinterlassen. Sie bergen Verletzungs- und Vergiftungsgefahren für die Tiere und können Schäden an landwirtschaftlichen Maschinen bewirken. Abfälle in der Natur sind unschön und gefährlich. Sie gehören in den Hausmüll.

Miteinander reden: Jeder hat ein Recht auf Erholung in der freien Natur, aber ebenso die Pflicht, Natur und Landschaft pfleglich zu behandeln. Dazu gehören auch die landwirtschaftlichen Nutzflächen. Für manche sind sie der Ort, um sich zu erholen, für Landwirte sind sie jedoch die Existenzgrundlage. Doch wie sieht die Arbeit der Landwirte rund ums Jahr aus? Wie werden die Lebensmittel erzeugt? Die örtlichen Landwirte geben gerne Einblick in ihre Produktion und informieren über den Schutzbedarf ihrer Flächen und Wege. Meinungs-austausch und fachliche Informationen bereichern jeden und fördern ein gegenseitiges Verständnis.

Ihre Bauern in den landwirtschaftlichen Ortsvereinen im Landkreis Göppingen

Handwerkskammer Stuttgart

Handwerkskonjunktur - Frühjahrsbelebung fällt (bislang) aus

Eigentlich hellt sich die Stimmung im Handwerk im Frühjahr immer etwas auf, doch davon ist dieses Jahr nicht viel zu spüren. Die wirtschaftliche Lage stagniert und die Betriebe in der Region Stuttgart treten auf der Stelle.

US-Zölle, Investitionsattentismus, Sorge um Arbeitsplätze in der Industrie und abwartende Verbraucher: Bundesweit ächzt die Wirtschaft unter der Last der Schreckensnachrichten und auch das Handwerk in der Region Stuttgart tritt auf der Stelle. Die Konjunkturumfrage der Handwerkskammer Region Stuttgart zeigt, dass sich die Geschäftslage und Umsatzentwicklung der Betriebe im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert haben. „Die Konjunktur kommt einfach nicht in Schwung. Besonders schwer trifft es die Branchen, die stark mit der Industrie und dem Wohnungsbau verbunden sind“, berichtet Peter Friedrich, Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer Region Stuttgart. So verzeichnen die Betriebe des gewerblichen Bedarfs insgesamt mehr Rückgänge bei Aufträgen, Umsatz, Beschäftigung und Investitionen. Auch im Ausbaugewerbe berichten nur 5 Prozent von gestiegenen Umsätzen. „So einen niedrigen Wert hatten wir bisher noch nie. Das Ausbaugewerbe trifft es aktuell doppelt durch die Baukrise und den daraus entstandenen Mangel an Neubauten sowie die Zurückhaltung der Privatkunden bei Investitionen“, so der Kammerchef. Denn wessen Stelle bei den Großunternehmen auf der Kippe stehe, der halte lieber das Geld zusammen. Im Vergleich zum Jahresbeginn 2024 ist auch der Grad der Auslastung der Betriebe in der Region gesunken: Aktuell geben nur noch 41 Prozent an, zu mehr als 80 Prozent ausgelastet zu sein. Im Vorjahresquartal lag dieser Anteil bei 49 Prozent. Der Anteil der Betriebe mit einer mittleren Auslastung (60-80 %) kletterte innerhalb eines Jahres um 11 Prozentpunkte auf 39 Prozent. Mit Blick auf die vielen Herausforderungen sieht Kammerchef Friedrich diese Zahlen kritisch: „Marode Brücken und Schulgebäude müssen saniert werden, zum Erreichen der Klimaziele muss die Energie- und Wärmewende weiter vorangetrieben werden und es muss bezahlbarer Wohnraum geschaffen werden. An den Aufgaben mangelt es nicht – aber noch fehlen die Aufträge und es bleibt den Handwerksbetrieben nichts anderes übrig als abzuwarten.“

Die Betriebe hätten aber die Hoffnung auf Besserung nicht aufgegeben, meint Friedrich. 38 Prozent (Q1/2024: 36 %) gehen laut der Umfrage von steigenden Umsätzen aus und ähnlich viele Betriebe wie im Vorjahr erwarten eine Verbesserung ihrer Geschäftslage (29 %; Q1/2024: 27 %). Ob sich dies bewahrheitet, hänge aber stark von der Politik ab: Setzt die neue Bundesregierung Wachstumsimpulse und denkt sie in ihrer Wirtschaftspolitik auch an den Mittelstand und das Handwerk? Peter Friedrich: „Die neue Regierungskoalition hat vor allem eine Aufgabe: Den Wirtschaftsstandort Deutschland wieder attraktiv zu machen und für mehr Planbarkeit zu sorgen. Was wir nicht brauchen, sind noch mehr Unsicherheiten, denn dann bleiben die Investitionen von Industrie- und Privatkunden aus.“ Um die Lethargie zu beenden, müsse es zu einer schnellen Einigung in den Koalitionsverhandlungen kommen. Doch auch auf Landesebene könnten schon erste Impulse gesetzt werden, ist der Kammerchef überzeugt: „Auch wenn es auf Bundesebene noch keine Klarheit gibt, kann die baden-württembergische Landesregierung eigene Wege gehen und Investitionen ankurbeln. Das Handwerk in der Region Stuttgart ist in jedem Fall bereit, die Zukunftsaufgaben anzugehen.“

Weitere Informationen: www.hwk-stuttgart.de/konjunktur

Prüferehrung - Das Handwerk lebt durch sein Ehrenamt

Viele Auszubildende im Handwerk haben in den letzten Wochen ihre Prüfungen absolviert und sind nun Gesellinnen und Gesellen. Das wäre nicht möglich, gäbe es nicht über 2000 ehrenamtliche Prüferinnen und Prüfer. Die Handwerkskammer Region

Stuttgart ehrte daher das jahrelange Engagement derer, die nun ihr Amt abgegeben haben.

„Ehrenamt macht Spaß!“, davon ist Rainer Reichhold, Präsident der Handwerkskammer Region Stuttgart, überzeugt. Seit 40 Jahren ist der Elektroinstallateurmeister aus Nürtingen ehrenamtlich aktiv. „Ich habe mal versucht, mich zurückzuziehen. Doch am Ende habe ich nur ein dreiviertel Jahr Abstinenz ertragen, denn ohne das Ehrenamt hat mir in meinem Leben etwas Wichtiges gefehlt“, erzählte Reichhold vor den versammelten Prüferinnen und Prüfern in der Handwerkskammer Region Stuttgart. Sie waren gekommen, um diejenigen zu ehren, die in den letzten zwei Jahren ihr Ehrenamt niedergelegt haben.

Rainer Reichhold weiß aus eigener Erfahrung, wie viel Leidenschaft im Ehrenamt steckt: „Manche von Ihnen sind mehr als 25 Jahre für ihr Handwerk ehrenamtlich im Prüfungsausschuss aktiv gewesen. Sie haben unzählige Stunden investiert, um den Nachwuchs zu fördern und die Qualität der Prüfungen sicherzustellen – dafür möchte ich Ihnen von Herzen danken.“ Die ehrenamtlichen Prüferinnen und Prüfer garantierten durch ihre Praxiserfahrung, dass die Prüfungen realitätsnah und praxisorientiert sind, ergänzt der Handwerkspräsident. Das helfe den Prüflingen, sich optimal auf ihre berufliche Zukunft vorzubereiten.

Lotsen auf Augenhöhe

In ihrem Impulsvortrag appelliert Ausschuss-Expertin Martina Görke-Sauer an die Ehrenamtlichen, immer neugierig und aufmerksam zu bleiben. Im anschließenden Podiumsgespräch berichtete Christa Galautz, bis 2024 Vorsitzende des Gesellenprüfungsausschusses der Kosmetiker, wie sie in den 80er Jahren durch die Gründung eines Prüfungsausschusses dabei half, das Bild der Kosmetikerinnen und Kosmetiker, die eher als anrühlich und unseriös galten, zu verbessern und die Anerkennung zu steigern.

Rudolf Gaulrapp, in mehreren Prüfungsausschüssen tätig, teilte seine Erfahrung, dass es vor allem wichtig sei, den Prüflingen mit Respekt und auf Augenhöhe zu begegnen. „Wenn man jeden so nimmt, wie er ist, funktioniert die Prüfung am Ende gut“, so Gaulrapp. Jan Deike, Geschäftsführer Berufliche Bildung der Handwerkskammer Region Stuttgart, unterstrich diesen Gedanken: „Es geht darum, fair, fördernd und fordernd zu sein. In den Prüfungen stehen nicht nur die Azubis, sondern wir alle auf dem Prüfstand.“ Den Prüferinnen und Prüfern käme deshalb eine wichtige Lotsenfunktion zu: Durch ihre Bewertung erhielten die jungen Handwerkerinnen und Handwerker, aber auch die Betriebe, ein realistisches Bild ihrer Kompetenzen.

Nachwuchs dringend gesucht

Für Robin Schestag, Raumausstattermeister, liegt die letzte große Prüfung gerade einmal ein Jahr zurück: „Ich habe selbst erfahren, welche wichtige Rolle Prüferinnen und Prüfer einnehmen. Deshalb wollte ich direkt mit anpacken, um das Handwerk weiterzubringen und auch noch mehr junge Leute für das Handwerk zu begeistern“, erzählte er auf dem Podium. Dieses Jahr wird er das erste Mal bei den Gesellenprüfungen im Raumausstatterhandwerk die Arbeit der Prüflinge bewerten. Der Tipp der erfahrenen Prüferinnen und Prüfer: Keine Angst vor den Prüflingen haben. Dass sich junge Menschen für ein Ehrenamt in den Prüfungsausschüssen entscheiden, sei aber leider viel seltener geworden. Doch die ältere Generation verabschiede sich nach und nach in den Ruhestand: So haben in den letzten zwei Jahren 115 ehrenamtliche Mitglieder der Prüfungsausschüsse ihre Ämter niedergelegt. Daher sei es wichtig, den Nachwuchs für ehrenamtliches Engagement zu begeistern. Handwerkspräsident Rainer Reichhold ist sich sicher: „Im Ehrenamt liegt ein Schatz: Nirgends sonst wie in den Prüfungsausschüssen ist man so nah an neuen Trends und Entwicklungen. Nirgends sonst prägt man das Handwerk und den handwerklichen Nachwuchs so nachhaltig. Es ist die Gewissheit, eine sinnvolle Aufgabe erfüllt zu haben, die uns alle begeistert.“

Weitere Informationen: www.hwk-stuttgart.de/ehrenamt

Fünf gute Gründe für ehrenamtliches Engagement in den Prüfungsausschüssen des Handwerks:

1. **Qualitätssicherung:** Ehrenamtliche Prüferinnen und Prüfer tragen durch faire und gründliche Prüfungen maßgeblich dazu bei, die Qualität der Ausbildung im Handwerk zu sichern.
2. **Nachwuchsförderung:** Sie geben ihr Wissen und ihre Erfahrungen an die nächste Generation von Handwerkerinnen und Handwerkern weiter, was für die berufliche Entwicklung der jungen Menschen von unschätzbarem Wert ist.
3. **Trends und Innovationen:** Ehrenamtliche Prüferinnen und Prüfer sind oft die ersten, die neue Trends und Entwicklungen im Handwerk erkennen und umsetzen, damit die Ausbildungsinhalte aktuell und relevant bleiben.
4. **Persönliche Erfüllung:** Viele Ehrenamtliche berichten, dass ihre Aufgaben als Prüferinnen und Prüfer sinnstiftend sind. Das Gefühl, einen positiven Beitrag zu leisten und anderen zu helfen, ist für viele ein wichtiger Motivationsfaktor. Außerdem bereitet der Austausch mit den jungen Menschen und mit den Kolleginnen und Kollegen viel Freude.
5. **Vorbildfunktion:** Ehrenamtliche Prüferinnen und Prüfer dienen als Vorbilder für junge Menschen und zeigen, wie wichtig Engagement und Verantwortung sind. Sie inspirieren andere, sich ebenfalls zu engagieren und aktiv zur Gemeinschaft beizutragen.

Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart VVS Neue Ticketpreise zum 1. September 2025

Die Ticketpreise steigen ab 1. September 2025 um durchschnittlich 5,2 Prozent

Die Gesellschafterversammlung hat in ihrer Sitzung einer Tarifanpassung in Höhe von durchschnittlich 5,2 Prozent zugestimmt. Die neuen Preise gelten zum 1. September 2025.

„Die Kosten bei unseren Verkehrsunternehmen sind insgesamt sogar um 8,1 Prozent gestiegen. Eine Tarifierhöhung ist leider unausweichlich, damit unsere Unternehmen ihre Fahrer und sonstige Betriebskosten bezahlen können“, sagt VVS-Geschäftsführerin Cornelia Christian. „Über 80 Prozent unserer Fahrgäste sind aber nicht von der Tarifierhöhung betroffen. Sie sind mit dem Deutschland-Ticket oder dem Deutschland-Ticket JugendBW unterwegs. Für diese Abos ändern sich die Preise im September nicht“, ergänzt VVS-Geschäftsführerkollege Dr. Jan Neidhardt.

Richtungsweisende Entscheidungen fürs Deutschland-Ticket

Die VVS-Geschäftsführung appelliert an die neue Bundesregierung, sich für eine dauerhafte Finanzierung des Deutschland-Tickets stark zu machen und die richtigen Entscheidungen für einen dauerhaften Bestand im Portfolio der Verbünde zu treffen: „Das Deutschland-Ticket ist ein absoluter Erfolgsschlag. Diesen Erfolg nicht zu nutzen wäre fatal. Das Ticket ist einer der revolutionärsten Bausteine für einen einfachen und erfolgreichen Nahverkehr. Wir begrüßen, dass nach aktuellen Plänen der vermutlichen Koalition eine Fortführung des Tickets vorgesehen ist und Preisstabilität für 2025 und 2026 besteht“, sagt Cornelia Christian.

Trotzdem seien viele Finanzierungsfragen nach wie vor offen: „Die Finanzierung ab 2026 ist noch unklar, hier fahren wir auf Sicht. Vor allem unseren Fahrgästen wollen wir eine längerfristige Perspektive schaffen. Aber auch unseren Verkehrsunternehmen und Aufgabenträgern, die angesichts steigender Kosten vor einer großen finanziellen Herausforderung stehen, möchten wir eine Planungssicherheit bieten“, so Neidhardt.

VVS stellt Weichen für bundesweite Einnahmenaufteilung

Das Deutschland-Ticket, mit dem Fahrgäste über die Verbundgrenzen hinaus unterwegs sein können, macht eine Einnahmenaufteilung auf Landesebene nötig. Durch den bundesweiten

Vertrieb und die bundesweite Nutzbarkeit des Tickets kommen die Einnahmen aus dem Deutschland-Ticket nicht automatisch dort an, wo sie hingehören. Insgesamt sind drei Entwicklungsstufen vorgesehen: Aktuell werden die Einnahmen den Tariforganisationen zugeordnet, in denen das Deutschland-Ticket verkauft wurde, beispielsweise im Fall eines von den Stuttgarter Straßenbahnen (SSB) verkauften Tickets dem VVS. Die Weichen für die zweite Stufe der Einnahmenaufteilung, in der die Einnahmen nach Wohnorten verteilt werden soll, hat der VVS in seiner Gesellschafterversammlung beschlossen. Die Einnahmen sollen dann nach Wohnort-Postleitzahlen der Kunden zuerst an die Länder und dann weiter an die Verbünde verteilt werden. Die Einführung der zweiten Stufe wird im Laufe des Jahres erwartet. In einer letzten Stufe sollen die Einnahmen dann dorthin fließen, wo die Deutschland-Tickets konkret genutzt wurden.

85. Frühlingsfest: Bus und Bahn bringen Besucher sicher hin und zurück

Am 28. April, dem VVS-Tag, mit gültigem Ticket sparen
Feiern auf dem Cannstatter Wasen! Das Frühlingsfest wird vom 19. April bis zum 11. Mai wieder viele Besucher anziehen. Wer mit Bus und Bahn kommt, hat keinen Stress im Stau und bei der Parkplatzsuche. Außerdem kommen Besucher nach dem Feiern mit den Öffis wieder sicher nach Hause.

Am 28. April ist VVS-Wasentag und VVS-Hocketse im Göckelemaier-Festzelt!

Am 28. April 2025 profitieren alle VVS-Kunden beim VVS-Tag von tollen Aktionen: Mit tagesaktuellem VVS-Ticket, Deutschland-Ticket oder Deutschland-Ticket JugendBW gibt es bei allen teilnehmenden Schaustellern, Fahrgeschäften und Imbissständen Ermäßigungen. Bei der VVS-Hocketse im Göckelemaier-Festzelt bekommen alle Abo- und Jahreskarten-Inhaber bei Vorlage des Tickets am Counter eine Maß Bier oder ein Softgetränk umsonst. Wer ein anderes VVS-Ticket hat, bekommt die Maß für die Hälfte.

VVS-Sonntags-Frühshoppen in der Almhütte Royal

Wer es sonntags gemütlich angehen will, kann an jedem Frühlingsfest-Sonntag von 11:30 bis 15:30 Uhr in der Almhütte Royal den VVS-Frühshoppen genießen. Alle, die ein gültiges VVS-Ticket an der Außenbar vorzeigen, bekommen ein Gratis-Käpsele von Stuttgarter Hofbräu (Kinder ein alkoholfreies Getränk 0,2 l). Zusätzlich gibt es jeden Sonntag ganztägig das Tageskracher-Angebot: Eine ganze Haxe oder ein halbes Göckele inkl. 0,5 l Bier für nur 15,90 €.

So kommen Besucher zum Frühlingsfest

Zum Frühlingsfest fahren Wasenbesucher am besten mit den Stadtbahnlinien U1, U2, U11 und U13 zur Haltestelle Mercedesstraße. Anlässlich des Frühlingsfestes hält die Sonderlinien U11 und unter der Woche am Nachmittag die U19 zusätzlich auch an den Haltestellen Cannstatter Wasen und Neckarpark (Stadion). Alternativ fahren regelmäßig S-Bahnen zum Bahnhof Bad Cannstatt. Die Linien S1, S2 und S3 fahren auch abends mit Langzügen und sorgen somit für maximalen Platz. Die Linien S4, S5 und S6 werden abends zu Vollzügen verlängert, um eine angenehme Fahrt zu ermöglichen. Damit ergeben sich rund eine halbe Million zusätzliche Sitzplätze während dem 85. Stuttgarter Frühlingsfestes. Auch die Buslinie 45 fährt direkt das Festgelände am Neckarpark (Stadion) an.

Bauarbeiten im S-Bahn-Netz

Im Zeitraum vom 3. Mai 2025 (1:30 Uhr) bis 17. Juni 2025 (1:30 Uhr) kommt es aufgrund von Bahnsteigarbeiten in Esslingen-Mettingen zu Änderungen im Fahrplan: Die S1 ist zwischen Plochingen und Neckarpark nur im 30-Minuten-Takt unterwegs. Wegen weiterer kleinerer Bauarbeiten während des Frühlingsfestes empfiehlt der VVS, vorab die Verbindungen in der Auskunfts-App zu prüfen.

VIA Donzdorf



Schattenhofergasse 2, 73072 Donzdorf
Mitglied im Bund Freikirchlicher Pfingstgemeinden (BFP)
Tel. 0 71 62 / 37 96 (Heidi Bronnenmayer);
Tel. 0 73 31 / 6 16 19 (Bernhard Röckle)

Also hat Gott die Welt geliebt, dass er seinen eingeborenen Sohn gab, auf dass alle, die an ihn glauben, nicht verloren werden, sondern das ewige Leben haben.

(Johannes 3, Vers 16)

Do., 17.04.: 19.00 Uhr Hauskreis bei Krauters in Nenningen
So., 20.04.: 09.15 Uhr Gebet für den Gottesdienst
10.00 Uhr Gottesdienst mit Petra Haase
Di., 22.04.: 18.30 Uhr Alphakurs. Ein Glaubenskurs für Interessierte und Sinnsucher.
Herzliche Einladung an alle.

Soweit nicht anders angegeben, finden die Veranstaltungen im Gemeindehaus der VIA Donzdorf statt.

- Internet: www.via-donzdorf.de

Aus den umliegenden Gemeinden

Volkshochschule Donzdorf



Geschäftsstelle:

Schloss 1-4, 73072 Donzdorf
3. Stock, Zimmer 311
Tel. 0 71 62/922-307 oder -317
Fax: 0 71 62/922-526
E-Mail: vhs@donzdorf.de
Internet: www.vhs-donzdorf.de



Restplätze:

Nr. 251231D/ Canva-Workshop: Entdecke die Welt der Kreativität - ONLINE

Montag, 05. Mai 2025, 17:30 - 20:30 Uhr, Online

Nr. 251262D/ Türschild mit Vögelchen - Dekoration aus Holz

Mittwoch, 07. Mai 2025, 19:00 - 21:00 Uhr, Messelbergschule, Werkraum

Nr. 251312D/ Workshop: Feldenkrais

Samstag, 10. Mai 2025, 14:00 - 18:00 Uhr, vhs-Raum Donzdorf, Poststr. 20

Nr. 251515D/ Augenfitness für PC-gestresste Augen - ONLINE

Mittwoch, 14. & 21. Mai 2025, 19:00 - 20:15 Uhr 2. Termine

Nr. 251652D/ Holz nur für Jungs (ab 10 Jahren)

Freitag, 23. Mai 2025, 14:45 - 16:45 Uhr, Steingarten-Grundschule, Werkraum

Nr. 251304D/ Stoppe das Gedankenkarussell - ONLINE

Freitag, 23. Mai 2025, 19:00 - 21:00 Uhr, ONLINE

Nr. 251640D/ Exklusivzeit für Mama/Papa und Kind (5-10 Jahre)

Samstag, 24. Mai 2025, 14:30 - 17:30 Uhr, vhs-Raum Donzdorf, Poststr. 20

Nr. 251653D/ Hallo Kinder wir basteln uns den Sommer nach Hause (ab 7 Jahre)

Freitag, 06. Juni 2025, 14:45 - 16:30 Uhr, Steingarten-Grundschule, Werkraum

Musikschule Donzdorf



Geschäftsstelle:

Schloss 1 - 4, 73072 Donzdorf
EG, Zimmer 005
Tel. 0 71 62/922 - 512 oder -520
Fax 0 71 62/922 - 525
E-Mail: musikschule@donzdorf.de
Geschäftszeiten: Mo.-Fr. 8.00 - 12.00 Uhr
oder nach Vereinbarung



Musiktheater „Der Klang-Händler“

In einer Straße in der Stadt steht ein Haus, das dir bestimmt noch nicht aufgefallen ist. Genau in diesem Haus hat der Klanghändler seinen Laden, in dem er allerlei Klänge an die unterschiedlichsten Leute verkauft. Für jeden Kunden hat er das Richtige im Angebot. Mal braucht der Zirkusdirektor eine Stimmungskanone, ein anderes Mal sucht der Trauerkloß etwas, um das Treffen mit seinen Verwandten erträglicher zu gestalten und wieder ein anderes Mal sucht der Regenwurm fette Beats für seine wunderbar verregnete Gartenparty. Diese Geschichte voller wunderlicher und wunderbarer Personen und Handlungen wird in Kooperation von der Musikschule Donzdorf, der Gemeinschaftsschule Donzdorf und dem Kinderchor des Liederkranz Reichenbach u.R. aufgeführt. Beteiligt sind Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 4 und 15 Jahren. Wir freuen uns schon sehr auf dieses großartige Projekt mit allen beteiligten kleinen und großen Musikern, Schauspielern, Bühnenbauern, Kostümbildnern und Zuschauern!
Wir freuen uns über Ihren Besuch!

Termin: Freitag, 16.05.2025 (erste Aufführung)

Termin: Samstag, 17.05.2025 (zweite Aufführung)

Einlass Saal: 18:00 Uhr

Beginn: 18:30 Uhr

Eintritt frei

INSTRUMENTEN-KENNELN-ANGEBOTE

Haben sie oder ihr Kind Interesse, ein Instrument auszuprobieren und die Lehrkraft kennen zu lernen oder das Gelernte wieder aufzufrischen? Dann melden sie sich bei einem oder beiden unserer nachfolgenden Angebote an:

1. Den Unterrichtsablauf, das Instrument und den Musiklehrer unverbindlich und kostenlos kennen lernen (zuhören / zuschauen) während einer Unterrichtseinheit.
2. Einen Schnupperkurs bei einer Lehrkraft der Musikschule belegen. Dieser Kurs umfasst 1 oder 2 Unterrichtseinheiten zu je 30 Minuten im Einzelunterricht, der individuell mit der Lehrkraft vereinbart wird. Das Entgelt für den Schnupperkurs beträgt 14,90 € bzw. 29,80 €.

Bei weiteren Fragen können Sie uns gerne anrufen oder per E-Mail kontaktieren.

Wir freuen uns über Ihr Interesse.

Hurra, wir spielen ein Instrument!

Gemeinsam musizieren im Musikverein „Germania“ 1840 Donzdorf und in der Musikschule macht Spaß. Wenn du ein Blech- oder Holzblasinstrument erlernen willst oder schon spielst und als Wiedereinsteiger Lust hast in einem Ensemble zu musizieren, würden wir uns freuen dich kennenzulernen.

Unser Kontakt:

musikschule@donzdorf.de

jugend@musikverein-donzdorf.de

Osterferien

In den Osterferien ab Montag, 14. bis einschließlich Freitag, 25. April findet kein Unterricht an der Musikschule Donzdorf statt. Wir wünschen euch/Ihnen schöne und erholsame Osterferien.

Beweglicher Ferientag

Bitte beachten Sie, dass am beweglichen Ferientag der allgemeinbildenden Schulen am Freitag, 2. Mai kein Musikschulunterricht stattfindet!

Stadtseniorenrat Donzdorf



www.stadtseniorenrat-donzdorf.de

Einladung zum Tanztee

Unter dem Motto „Tanz in den Mai“ findet am **Dienstag, den 29. April 2025 ab 14.30**

Uhr im Hotel Becher wieder unser beliebter **Tanztee** statt. Alle Seniorinnen und Senioren, selbstverständlich auch aus den umliegenden Gemeinden sowie Nichtmitglieder, die bei stimmungsvoller Musik eines Alleinunterhalters ein paar vergnügliche Stunden verbringen oder auch gerne ein Tänzchen wagen möchten, sind hierzu ganz herzlich eingeladen. Natürlich sind auch Nichttänzerinnen und Nichttänzer, die nur auf ein Schwätzchen vorbeischauchen möchten, ebenso herzlich willkommen. Wir freuen uns auf einen geselligen Nachmittag.

PC-Treff

Am **Montag, den 28. April 2025** von **10.00 bis 12.00 Uhr findet in der Stadthalle Donzdorf**, Vereinsraum 1 und Gaststättenraum der nächste PC- und Internettreff statt. Wir unterstützen bei der Bedienung von Hardware und Software und helfen in begrenztem Rahmen bei Einstellungsproblemen. Bei der Arbeit am eigenen Laptop mit dem vertrauten Betriebssystem (Windows) in zwangloser Umgebung arbeiten wir an Grundfertigkeiten wie auch an teilweise anspruchsvollen, komplexeren Aufgaben in den Bereichen Datenorganisation, Textverarbeitung, Tabellenkalkulation und Bildbearbeitung. Unser im 2-wöchigen Rhythmus stattfindendes Angebot ist kostenfrei. Auch neue Teilnehmer sind ohne Voranmeldung jederzeit herzlich willkommen.

Liederkranz 1836 Donzdorf e. V.

www.liederkranz-donzdorf.de



Musikalisches Abendgebet am 04. Mai 2025

Am Sonntag, 04. Mai 2025, gestaltet unser Projektchor DINGS um 18.00 Uhr ein musikalisches Abendgebet in der St. Martinus Kirche in Donzdorf. Unter der Losung „Jubelt und swingt!“ präsentieren die Sängerinnen und Sänger geistliche und weltliche Chorliteratur sowie Impulstexte zum Jubeln, Danken und Innehalten. Herzliche Einladung!

Probentermine

Kinderchor	Dienstag, 14.45 - 15.25 Uhr (Grundschulkinder)
	Dienstag, 15.30 - 15.55 Uhr (Kindergartenkinder Gruppe 1)
	Dienstag, 16.00 - 16.25 Uhr (Kindergartenkinder Gruppe 2)
Jugendchor	Dienstag, 16.35 - 17.35 Uhr
Männerchor	Dienstag, 19.00 - 20.30 Uhr
Swing Ensemble	Dienstag, 19.00 - 20.30 Uhr
Dings	Dienstag, 19.00 - 21.00 Uhr (einmal im Monat)

Kinderchor, Jugendchor und Männerchor proben im Vereinsraum 1, Swing Ensemble und Dings im Vereinsraum 3 der Stadthalle.

Ansprechpartner für die einzelnen Chöre

Anna-Theresa Roffeis (Kinder- und Jugendchor)

jugend@liederkranz-donzdorf.de

Winfried Gokeler (Männerchor)

maennerchor@liederkranz-donzdorf.de

Carmen Kolb (Swing Ensemble)

swingensemble@liederkranz-donzdorf.de

DLRG Ortsgruppe Donzdorf



www.donzdorf.dlrg.de

Sprechfunkunterweisung

Am vergangenen Sonntag, den 13.04.25 fand im Feuerwehrmagazin der Freiwilligen Feuerwehr Donzdorf die „Sprechfunkunterweisung DLRG-Betriebsfunk“ für unsere Einsatzkräfte statt. Insgesamt 15 Teilnehmerinnen und Teilnehmer der DLRG absolvierten dabei eine umfassende Ausbildung – von den rechtlichen Grundlagen über den Umgang mit dem Funkgerät bis hin zu einem praxisnahen Planspiel im Schlossgarten.

Ein herzliches Dankeschön gilt unseren engagierten Ausbildern sowie dem Versorgungsteam, das uns mit einem leckeren Mittagessen und Getränken versorgte. Ebenfalls bedanken wir uns bei der Feuerwehr Donzdorf für die Bereitstellung des Schulungsraums.

Mit dieser Schulung haben wir einen wichtigen Schritt in der Vorbereitung auf den Ernstfall gemacht – für mehr Sicherheit im Einsatz.

Auch du kannst Leben retten – als Rettungsschwimmer im Donzdorfer Freibad!

Was ist der Wachdienst?

Die DLRG unterstützt jedes Jahr das Badepersonal im Freibad Donzdorf. Wir behalten die Besucher im Auge und greifen ein, wenn jemand in Not gerät. Der Wachdienst findet an schönen Wochenenden von Mai bis September zwischen 11.00 und 19.00 Uhr statt.

Was gehört zum Wachdienst?

Wir sichern die Schwimmbecken und Liegewiesen ab, damit die Badegäste sorglos schwimmen und ihre Freizeit genießen können.

Voraussetzungen für den Wachdienst

Mindestens 13 Jahre alt, mit aktuellem Erste-Hilfe-Kurs und DRSA-Bronze. Zudem Freude an der Zusammenarbeit mit anderen WachgängerInnen und Begeisterung fürs Rettungsschwimmen.

Falls du noch keinen Erste-Hilfe-Kurs hast, dann melde dich bei uns!

Interesse?

Dann melde dich für die Wacheinweisung am 26.04.2025 um 16.00 Uhr unter donzdorf.dlrg.de an.

Bei Fragen kannst du dich gerne bei Cara oder Fabi im Training oder per E-Mail an wachleiter@donzdorf.dlrg.de melden.

Wacheinführung 26.04.25

Die diesjährige Wacheinführung findet am Samstag, den 26.04.25. von 16 – 18 Uhr statt. Sie dient auch als „Fortbildung Erste-Hilfe“, für alle deren Erste-Hilfe-Kurs keine Gültigkeit mehr hat (älter als 2 Jahre). Dafür bitte bis auf der Homepage anmelden.

Anschließend findet das Heldenfest statt.

Helferfest 26.04.25

Danke an unsere Helden!

Damit wir, die Ortsgruppe Donzdorf, uns gesammelt bei allen Helfern bedanken können, veranstalten wir am Samstag, den 26.04.25 ein Helferfest!

Wann: 26.04.25 ab 18:00 Uhr

Wo: Freibad Donzdorf

Wer: Jeder der sich in irgendeiner Form engagiert hat.

Für die Verpflegung und Getränke ist gesorgt. Damit wir besser planen können, bitte auf der Homepage **anmelden**.

Der Rest der Familie kann gerne mitkommen, einfach in der Anmeldung angeben.

Wir freuen uns auf euch!

1. Maiwanderung

Ihr habt Lust auf Wandern an der frischen Luft mit Freunden und Familie?

Dann ist die Maiwanderung der DLRG Donzdorf genau das

Richtige für euch. Wie jedes Jahr findet wieder eine 1. Maiwanderung statt. Unser Ziel? Der Grillplatz unter den 12 Linden bei Stötten. **Treffpunkt ist um 10 Uhr im Schlosshof in Donzdorf am Brunnen.** Für Trinken ist gesorgt. Auf dem Weg gibt's wieder ein kleines Spiel zum Zeitvertreib. Mehr verraten wir aber auch nicht. Geplante Rückkehr gegen 17 Uhr.

WICHTIG!!! GRILLSACHEN WIE FLEISCH, ZANGEN, ... BITTE SELBST MITBRINGEN!!!

Kommt vorbei, wir freuen uns auf euch!
Eure DLRG-Jugend.

Jahresvorschau Termine 2025

26.04.25	Wacheinweisung im Freibad Donzdorf
26.04.25	Heldenfest im Freibad Donzdorf
01.05.25	1. Maiwanderung
26.05. -	Zeltlager am Sonnenbach See
01.06.25	

Schützengesellschaft 1560 Donzdorf e. V.



Königsschießen 2025

Liebe Mitglieder der Schützengesellschaft, wir haben am Palmsonntag unser traditionelles Königsschießen mit einem Wettkampf ausgelobt. Es wurde mit Kleinkaliber auf 50 m stehend aufgelegt abgeschossen. Gewonnen haben:

Erwachsene

Schützenkönig 2025 Wolfgang Schramm
Ritter Ottmar Sauer und Ritterin Diana Printzen-General

Jugend

Schützenkönigin Sarah Heinzmann
Ritter Felix Schneider und Erik Schneider

Wir gratulieren zum sportlichen Erfolg, dem VIP-Parkplatz direkt vor dem Schützenhaus den sich nun Sarah und Wolfgang teilen werden und zur Berechtigung die beiden Schützenketten tragen zu dürfen.

Zum Mittagessen gab es Steaks und rote Würste, die vom Schützenkönig und seinen Rittern ausgegeben wurden. Dem Vernehmen nach werden beide Schützenketten dieses Jahr um eine Medaille und einen Kettenkranz erweitert.



Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung der Schützengesellschaft 1560 e.V. Donzdorf

Der Vorstand beruft unsere jährlich stattfindende ordentliche Mitgliederversammlung ein.

Zeit und Ort: 26.04.2025 – 19.00 Uhr

Vereinsgaststätte Schützenhaus, In der Pfaffenhalde 3, 73072 Donzdorf.

Wir schlagen folgende Tagesordnung den Mitgliedern vor:

1. Begrüßung durch Kreisoberschützenmeister und Ehrenoberschützenmeister
2. Feststellung ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit
3. Annahme der Tagesordnung und Ehrung der Toten
4. Bericht des Vorstandes
5. Bericht der Schatzmeisterin
6. Bericht der Kassenprüfung
7. Entlastung des Vorstandes und der Schatzmeisterin
8. Bericht Abteilungen Jugend, Ältestenrat, Kugel und Bogen und Jäger
9. Abstimmung von Neuaufnahmen
10. Turnusgemäße Wahl der Ausschussmitglieder
11. Ehrungen durchgeführt vom Ältestenrat
12. Verschiedenes

Anträge, und / oder Änderungswünsche (vorstand@sg-donzdorf.de) zur Tagesordnung, die bis zwei Wochen vor der Versammlung beim Vorstand eingegangen sind, werden vom Vorstand in die Hauptversammlung eingebracht.

Siedler und Kleingärtnerverein Donzdorf e.V.



Kassenwart gesucht!

Liebe Mitglieder,

wir müssen die Position des Kassenwartes kurzfristig neu besetzen!

Um den Kassenwart zu entlasten, beabsichtigen wir das Amt zu splitten und die Mitgliederverwaltung herauslösen. Somit bleibt mit der Kassenführung (Beiträge, Rechnungen, etc.) ein zeitlich reduzierter und überschaubarer Anteil übrig. Gerne kann die Position auch von einem Team aus 2-3 Personen ausgeführt werden! Dann reduziert sich der Zeitaufwand weiter ...

Also traut Euch, es ist machbar, wir brauchen Euch!

Liebe Grüße

Euer Gartenverein-Team

Termine

24.04.2025 Ausschusssitzung, Futterhaus, 18:30 Uhr

Ländlicher Pferdesportverein Donzdorf Alb/Fils 1951 e.V.



Toller Start

einen tollen Start in die Turniersaison 2025 hatte Sinja Holl. Sie startete in Heuchlingen auf dem Jugendturnier mit ihrem Pferd Chiara und siegte in der Springprüfung Kl. L 110 cm und auch in der Stilspringprüfung Kl. L mit Stechen. Das Stilspringen war gleichzeitig eine Qualifikationsprüfung zum Landesjugendcup.

Herzlichen Glückwunsch und weiter so.

VdK - Ortsverband Donzdorf



Vorankündigung Ausflug Tiefer Stollen Aalen

Wie in der Hauptversammlung angekündigt findet am 28. Mai 2025 unser Stammtischjubiläumsausflug statt.

Zum Ablauf: Wir fahren mit dem Bus nach Aalen und besuchen den Tiefen Stollen mit einer Führung. Im Anschluss fahren wir zum Hofcafé Mangold in Herdtlinsweiler, in das wir einkehren werden. Der Tiefe Stollen kann auch mit Gehhilfen bewältigt werden, die Einfahrt ist auch für Rollstühle geeignet.

Abfahrtszeiten und Haltestellen für den Bus werden wir noch bekannt geben. Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, und es noch wenige Restplätze gibt bitten wir um rasche Anmeldung.

Anmelden könnt ihr euch wie immer per Mail oder telefonisch unter: Mail: ov-donzdorf@vdk.de
Telefon: 07332 4277, Telefon:07162-940554

Stammtisch

Unser Stammtisch findet am **23.04.25** nochmals im Gasthaus „Traube“ statt. Wie immer treffen wir uns ab 15:00 Uhr, zu einem kurzweiligen und geselligen Kaffeenachmittag. Schaut doch einfach vorbei, wir freuen uns auf euer Kommen. Auch interessierte nicht VdK Mitglieder sind wie immer jederzeit herzlich willkommen.

Landfrauen Degenfeld



LandFrauen-Sport in der Kalte-Feld-Halle - Dienstag um 19.00 Uhr:

22.04.25 Fitness-Mix mit Carina Barth (Outdoor)

10er-Karte für LandFrauen: 20,- €, für Nichtmitglieder 55,- €. Ganz herzliche Einladung an alle! Einfach mal vorbeikommen und mitmachen!

Weltkunde: Momita

Vortrag von P. F. Schürle-Shakar über das Leben einer jungen indischen Halbnomadin und ihren Bildungsweg bis hin zur Alphabetisierungslehrerin für Frauen ihres Clans

Dienstag, 29.04.2025 um 19.00 Uhr im Gasthaus Bergblick

Gäste sind immer herzlich willkommen

Förderverein Dorfgemeinschaft Degenfeld e.V. Degenfeld blüht auf!

Pflanzen-Tausch-Börse

Samstag, 10. Mai 2025

15 – 18 Uhr auf dem Dorfplatz, mit Snacks und Getränken
Zu viel gesät? Deine Pflanzen produzieren jede Menge Ableger und du weißt nicht, wohin damit?

Egal ob Nutz- oder Zierpflanzen, Jungpflanzen, Stecklinge, Ableger oder auch Saatgut – hier kannst du abgeben, wovon du zu viel hast und mitnehmen, was dir gefällt.

Nicht kaufen, sondern tauschen oder verschenken!

Rätsche Geislingen

Jazz@Night

Do., 24.04. 20.00 Uhr

JazzOpen

Jamsession mit dem Martin Rosengarten Trio featuring Martina Brandl und wechselnden Gästen.

Spontane Mitmusiker*innen sind herzlich willkommen.

Eintritt frei.

Disco

Fr., 25.04. 21.00 Uhr

TanzRaum 22 mit DJ Micha & DJ HP

Die Kryptonite-DJs Micha und HP sind bekannt für ihren tanzbaren und treibenden Mix aus aktuellen Tracks, guten Klassikern, Pop und Rock, Disco und Soul. Auf der Tanzfläche ist alles erlaubt.

Achtung: Es besteht erhöhte Suchtgefahr. Wer einmal da ist, braucht an diesem Abend keinen Sitzplatz mehr.

Disco in der RÄTSCHEN - die Party für alle, die zu alt für die Bravo und zu jung zum Daheim bleiben sind.

Eintritt frei.

Konzert

Sa., 26.04. 20.00 Uhr

The Shin

Eine virtuose und kraftvolle Verschmelzung von Jazzrock, Flamenco, klassischer und orientalischer Musik. The Shin ist zurück! Die Band, die 1998 von Gitarrist Zaza Miminoshvili und Bassist Zurab J. Gagnidze gegründet wurde, ist bekannt für ihre einzigartige Mischung aus Genres wie Jazz, Fusion, traditioneller georgischer Musik und anderen Folklore-Einflüssen aus der ganzen Welt.

Die in Stuttgart lebenden Gründungsmitglieder sind mit The Shin bereits in über 30 Ländern aufgetreten und haben mit renommierten Theater- und Filmproduzenten sowie internationalen Musikgrößen wie Randy Brecker und Giora Feidman zusammengearbeitet.

Eintritt: € 23,- / *20,- / **12,-